Zeitschrift: Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1874)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Forsten, Domänen und

Entsumpfungen

Autor: Rohr

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416181

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

ber

Direktion der Forsten, Domänen

und

Entsumpfungen

ornië sand mexico. Ada the**fur**co (* 1614, noth) : Adas ornitisadames organisadames an

das Jahr 1874.

Direktor: Herr Regierungsrath Rohr.

l. Forstverwaltung.

A. Gefete, Defrete, Berordnungen, Beichluffe 2c.

1. Gesetze, Dekrete und Verordnungen über das Forstwesen wurden im Berichtsjahre keine erlassen.

2. In weiterer Ausführung des Gesetzes über die Drsganisation der Forstverwaltung vom 30. Juli 1847 faßte der Regierungsrath am 26. Herbstmonat 1874 auf den Anstrag der Direktion der Forsten, Domänen und Entsumpfungen den nachfolgenden Beschluß:

in Erwägung,

daß die Bewirthschaftung vieler Gemeinds-, Korporationsund Privatwaldungen immer noch eine sehr mangelhafte ist und dieselben über ihren nachhaltigen Ertrag genutt werden,

daß es im Interesse des öffentlichen Wohles liegt, den nachtheiligen Entwaldungen namentlich im Gebirge Einhalt zu thun und die gefährlichen Holzschläge zu beschränken, sowie die Wiederanpflanzung steiler Hänge zum Schutze gegen Naturereignisse zu fördern,

daß zur Erreichung dieses Zweckes eine strengere Hand= habung der Forstpolizei und die Vermehrung des Forstper= sonals nothwendig ist;

daß sich die Forstorganisation vom 30. Juli 1847 im Jura gut bewährt hat;

- I. Der alte Kantonstheil wird in 11 Forstreviere eingetheilt. Zedem Revier steht ein Revierförster vor.
- II. Die Direktion der Domänen und Forsten wird eingeladen, eine Verordnung über die Umschreibung der Reviere und die Obliegenheiten der Revierförster auszuarbeiten.
- III. Dieser Beschluß ist in die Sammlung der Gesetze und Dekrete aufzunehmen.

Im Büdget für die nächste vierjährige Verwaltungsperiode sind vorläufig Fr. 15,000 per Jahr für die Besetzung einer Anzahl dieser Revierförsterstellen aufgenommen. Eine Verordnung über die Umschreibung der Reviere und die Obliegenheiten der Revierförster ist ausgearbeitet und soll dem Regierungsrathe sofort nach Annahme des Büdgets zur Genehmigung vorgelegt werden. Im Allgemeinen werden diesen Beamten die nämlichen Obliegenheiten zusallen, wie den Untersförstern und Brigadiers sorestiers im Jura.

3. Um speziell den übermäßigen Abholzungen, namentlich in Gebirgsgegenden und im Quellgebiet der Flüsse ein Ziel zu setzen, hat die unterzeichnete Direktion unterm 24. November abhin ein Kreisschreiben erlassen und in demselben das Forstpersonal angewiesen, bei der Begutachtung von Holzschlagsbegehren mit aller Strenge des Gesetzes zu verfahren. In allen Fällen, wo durch unrichtige Schlagführung Abrutschungen,

Steinschläge, Lawinen 2c. entstehen könnten oder sonst die Wiederversüngung des Waldes gefährdet erscheint, hat das Forstamt auf Kosten des Waldeigenthümers die Anzeichnung des zu schlagenden Holzes zu besorgen; die Wiederanpflanzung der abgeholzten Flächen soll ganz besonders überwacht werden und in allen Fällen, wo der um eine Holzschlagsbewilligung nachsuchende Waldbesitzer nicht vollständige Garantie für die Wiederaufforstung bietet, ist die Hinterlage einer bestimmten Summe als Caution zu verlangen.

4. Mit der Durchführung dieser Maßnahmen hat der Staat gethan, was zur Handhabung einer strengen Forst= polizei vorläusig möglich war; viel wichtiger und erfolg=reicher ist aber die Einführung einer sorgfältigern und ratio=nellern Bewirthschaftung der Waldungen. Den Gemeinden liegt es nun in erster Linie ob, mit Verständniß vorzugehen und ihr eigenes Interesse zu wahren; die Forstdirektion ist auch gerne bereit, die Gemeinden hierin zu unterstüßen und ihnen mit Rath und That an die Hand zu gehen.

Der Regierungsrath sah sich daher veranlaßt, auf den Antrag der unterzeichneten Direktion, an die Regierungssftatthalter des alten Kantonstheils ein Kreisschreiben, d. d. 16. Weinmonat 1874 zu erlassen, betreffend die sorgsfältigere Verwaltung der Gemeindes und Korpostations-Waldungen. Wir glauben hier folgende Stelle aus demselben ansühren zu sollen:

"Der größte Theil der Gemeinde- und Korporations-Waldungen im alten Kantonstheil befindet sich in einem wahrhaft traurigen Zustande, ohne besondere fachmännische Leitung und daher ohne geregelten Betrieb, und doch ist den Gemeindebehörden die hohe Bedeutung der Wälder für die Befriedigung der verschiedenartigsten Bedürsnisse und ihr großer Einsluß auf die Fruchtbarkeit des Bodens und die Beschaffenheit des Klima's nicht unbekannt. Ohne eine gutgeordnete und umsichtige Waldwirthschaft ist es aber unmöglich, den nachhaltigen Ertrag so zu steigern, daß den stets wachsenden Anforderungen an den Wald genügt werden kann. Durch die Er haltung der Waldung en werden unsere fruchtbaren Weiden gegen die Zerstörung durch Hochwasser, Bodenabrutschungen, Steinschläge und Lawinen gesichert und der Wohlstand des Landes erhöht. "Die Grundlage zu einer geordneten Waldwirthschaft bildet der Wirthschaftsplan. Die bloße Errichtung von Wirthschaftsplänen genügt aber nicht, sondern es müssen dieselben auch mit Sachkenntniß durchgeführt werden, und hiezu sind technisch gebildete Forstleute nothwendig. Die daherigen Kosten sind verhältnißmäßig nicht bedeutend; ja sie werden in kurzer Zeit ein wohlangelegtes Kapital für Gegenwart und Zukunft bilden. Es können sich übrigens mehrere Gemeinden zusammen vereinigen und einen gemeinsamen Förster über 5000 bis 10,000 Jucharten Waldungen anstellen; das Betreffniß für jede einzelne Gemeinde, oder per Juchart, wird alsdann ein sehr geringes sein. Die Aufgabe eines solchen Gemeindeförsters wäre vorherrschend wirthschaftlicher Natur; in die eigentliche Forstverwaltung hätte sich derselbe nicht einzumischen, sondern diese den Gemeindebehörden zu überlassen.

"Nach dem Gesetz vom 19. März 1860 über die Errichtung von Waldwirthschaftsplänen sind die Gemeinden und Korporationen verpflichtet, bis längstens zum 1. Januar 1875 einen Wirthschaftsplan nach forstlichen Grundsätzen aufzustellen und dem Regierungsrathe nebst einem Nutzungsreglement zur Sanktion vorzulegen. Der Regierungsrath ist ermächtigt, im Interesse des öffentlichen Wohles, da wo die Waldungen über ihren nachhaltigen Ertrag genutzt worden, die Aufnahme eines Wirthschaftsplanes anzuordnen.

"Während dieser fünfzehnjährigen Frist haben im alten Kantonstheil nur die geringe Zahl von 60 Gemeinden und Korporationen Wirthschaftspläne ansertigen lassen, und bloß 10 Gemeinden und Korporationen haben eigene Förster angestellt, ein Beweis, daß das Verständniß für einen fachmännischen Waldwirthschaftsbetrieb, troß aller Belehrung durch Wort und Schrift, noch nicht überall in's Volk gebrungen ist.

"Wir finden uns daher veranlaßt, über den gegenwärtigen Zustand der Gemeinde= und Korporationswaldungen eine strenge forstliche Untersuchung anzuordnen und unnachsichtlich gegen diesenigen Gemeinden einzuschreiten, welche durch eine schleche Bewirthschaftung ihrer Waldungen diesen so wichtigen Bestandtheil des Gemeinde= und Korporations=Vermögens leichtssinnig zu Grunde gehen lassen.

"Wir hoffen jedoch, es werde bei den meisten Gemeinds= behörden nur einer ernsten Mahnung bedürfen, um sie zu veranlassen, geordnetere Zustände in ihrer Waldwirthschaft einzuführen."

Die Forstämter wurden angewiesen im Verein mit den Regierungsstatthaltern nach Kräften auf die Bildung von Semeinde-Forstverbänden hinzuwirken, und es ist gute Aussicht vorhanden, daß schon in nächster Zeit im Oberaargau ein solcher Verband in's Leben treten wird. Auch im Amt Thun und im Seeland scheint die Stimmung hiezu günstig zu sein.

Um irrigen Ansichten vorzubeugen, wird hier noch bemerkt, daß die vom Staate anzustellenden Revierförster keineswegs die Anstellung von Gemeindeförstern entbehrlich machen, da erstere sich hauptsächlich mit der Forst=Polizei über die Gemeinde= und Privatwaldungen zu befassen haben, letztere aber ausschließlich mit der Bewirthschaftung der Gemeinde= und Korporations=Waldungen.

Je nach Umständen läßt sich jedoch die Stelle eines Gemeindeförsters mit derjenigen eines Revierförsters verzeinigen, wodurch die Gemeinden um so eher in den Stand gesetzt werden, einen tüchtigen, fachmännisch gebildeten Forstebeamten zu erhalten, da alsdann eine höhere Besoldung anzgeboten werden kann.

- 5. Der Große Rath hat am 30. November 1874 folgende Postulate der Staatswirthschaftskommission zum Verwaltungsbericht der Direktion der Domänen und Forsten angenommen:
 - a. "Die Direktion der Domänen und Forsten wird ersucht, auf den, dem Staate gehörenden und zur Aufforstung bestimmten Weiden den Weidgang von Kindvieh so viel möglich zu beschränken und alles Weiden von Schmalvieh auf denselben streng zu verbieten."
 - Es ist richtig, daß der Staat seit einigen Jahren annähernd 1600 Jucharten Weiden, namentlich in den Duellgebieten unserer Wildbäche, zum Zwecke der Aufstorstung angekauft hat, und daß ein verhältnißmäßig großer Theil derselben noch nicht angepflanzt ist, sondern einstweilen noch zum Weidgang verpachtet wird. Es ist aber nicht zu übersehen, daß zur Ausführung dieser

Kulturen mehrere Jahre und etwa 4 Millionen Pflänzlinge nöthig sind.

Die untekzeichnete Direktion wird sich angelegen sein lassen, auch diesen bloß vorübergehenden Weidgang möglichst zu beschränken und die Waldanpslanzungen zu fördern. Das Weiden mit Schmalvieh ist gänzlich verboten. Leider war der bis jetzt für Aufforstungen auszgesetzte Kredit gar zu gering, um in der gewünschten Weise vorzugehen; es wurde daher für die nächste vierzjährige Verwaltungsperiode ein entsprechend höherer Ansfatz büdgetirt.

b. "Anläßlich der Ertheilung von Holzschlagsbewilligungen wird der Wunsch ausgesprochen, daß, namentlich in Gebirgsgegenden, den örtlichen Verhältnissen größere Rechnung getragen werde, als es bisher der Fall gewesen ist, und größere Holzschläge nur da bewilligt werden möchten, wo solches ohne Gefahr für die betreffende Gegend gesichehen kann."

Diesem Postulat ist bereits durch den Beschluß des Regierungsrathes vom 30. Herbstmonat und das Kreissschreiben an die Regierungsstatthalterämter vom 16. Weinsmonat, sowie durch Kreisschreiben an die Forstämter vom 24. November 1874 bestmöglichst Rechnung getragen worden. Die guten Früchte eines strengern Einschreitens werden sich gewiß schon in den nächsten Jahren zeigen.

c. "In Berücksichtigung, daß die gegenwärtig in Kraft bestehende Verordnung über Holzschlagsbewilligungen den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspricht, wird der Wunsch nach Erlassung einer neuen ForstpolizeisVerordsnung ausgesprochen."

Die Forstdirektion hat sich schon längere Zeit ernstlich lich mit dieser Materie befaßt; es schien ihr jedoch zwecksmäßiger, mit der Vorlage einer neuen Forstpolizei-Verordnung noch abzuwarten, bis der Bund in Ausführung des Art. 24 der neuen Bundesverfassung durch Erlaß eines Gesetzes die Forstpolizei, namentlich im Gebirge, geregelt haben wird, damit man sich bei der Aufstellung von neuen kantonalen Vorschriften den gesetzlichen Bestimmungen des Bundes anschließen kann. Voraussichtlich werden die Bundesbehörden schon im nächsten Jahre zur Berathung einer schweizerischen

Forstgesetzgebung schreiten; die unterzeichnete Direktion wird alsdann unverzüglich eine bezügliche kantonale Verordnung — und später auch ein vollständiges Forstgesetz — aussarbeiten, für welch' letzteres bereits ein erster Entwurf durch den Herrn Forstmeister zusammengestellt wurde. Bekanntlich besteht unsere forstliche Gesetzgebung aus einer Menge älterer und neuerer Gesetze und Verordnungen, welche an und für sich meist ganz gut sind, immerhin aber revidirt und den heutigen Verhältnissen angepaßt, namentlich aber in ein einsheitliches Ganzes zusammengestellt werden sollten.

6. Zur Ausübung der forstlichen Oberaufsicht nach Art. 24 der neuen Bundesverfassung ist von der Bundesversammlung bereits im Dezember dieses Jahres die Stelle eines eidgenössisschen Forstinspektors, dem ein Adjunkt beigegeben ist, creirt worden.

Nach den Vorschlägen einer besonders hiefür einberufenen Expertenkommission sollen sämmtliche Gebirgswaldungen der Schweiz unter spezielle Aufsicht des Bundes gestellt werden. Das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft, das südlich einer von Vivis gegen Korschach hin verlaufenden Linie liegt, welche den Kanton Vern in der Richtung Guggisberg, Wattenwyl, Signau, Sumiswald durchschneidet, würde daher den von den Bundesbehörden zu erlassenden forstpolizeilichen Bestimmungen unterstellt. Sämmtliche Kantone, soweit dieselben in dieses Gebiet fallen, hätten dem Bund Forstgesetze vorzulegen, in denen namentlich vorgesehen sein sollte:

Die Anstellung der erforderlichen Zahl wissenschaftlich gebildeter Forstbeamten, die Verpflichtungen zur Erhaltung und Vermehrung der vorhandenen Waldungen und zur Aufsforstung öder Stellen, deren Bestockung nöthig erscheint; Ordnung der Schlagführung, Verjüngung und Pflege der Wälder, Verhinderung schädlicher Benutungsarten, Regulirung der Weide= und Streunutung, Anordnung der Servitutablösung und eines wirksamen Forstschutzes.

B. Forstorganisation.

Im Personal der Forstverwaltung haben nur wenige Veränderungen stattgefunden.

Von der Stelle eines Brigadier forestier des VII. Reviers erhielt die verlangte Entlassung Herr J. B. Clemencon von Rossemaison, an dessen Plat wurde gewählt Herr E. Cuttat von ebendaselbst. Im Fernern wurde der demissionirende Brigadier forestier des IX. Reviers, Herr Großrath F. Botteron von Nods ersett durch Herrn A. Chausse von Komont.

Zu den Patent-Prüfungen für Förster haben sich dieses Jahr keine Kandidaten angemeldet.

Ein Centralbannwartenkurs fand dieses Jahr nur im alten Kantonstheil statt und zwar wie gewöhnlich unter der Leitung des Herrn Kantonsforstmeisters.

Nach bestandener Prüfung erhielten das Befähigungs= Zeugniß als Bannwart I. Klasse 12 Theilnehmer,

Rreisbannwartenkurse wurden keine abgehalten.

C. Staatsforft=Bermaltung.

1. Arealverhältnisse.

Vermehrung und Arrondirung des Areals der freien Staatswaldungen durch Ankauf.

1. Ein Stück Erdreich von der sogenannten Loglismatt in der Gemeinde Dürrenroth, von den Gebrüdern Ulrich und Samuel	Juch.	'
Flückiger in Dürrenroth		10,900
2. Ein Stück Land, bestehend aus Wald und Weide von dem Heimwesen auf dem äußern Schallenberg, Gemeinde Röthenbach. von Daniel Schafroth auf dem Schallenberg.	20	erdieki) Od od Hadario Madarii
3. Ein Stück Wald im Stauferberg im Altsgraben, Gemeinde Röthenbach	2	20,000
4. Ein Stück Tannwald "Kriesholz" genannt, im sog. Altgraben, Gemeinde Röthenbach	2	2,000
Uebertrag	24	32,900

)
0.
0
0
0

Book A. Saul C. C. Book and C.	Juch.	□' ·
Nebertrag (1986)		3,000
36, 37 und 38 befindliches Stück Forstland		
des Altisbergwaldes		16,000
3. Ein Abschnitt von dem 25 Juch. 20,000 []		
haltenden Walde in Steinrieselhalde, Ge-		05 000
meinde Brislach, Sect. E., Nr. 101.		25,200
Total Verminderung	1,	4,200
Vermehrung	524	12,900
Verminderung		4,200
Total Vermehrung der freien Staats=		
waldungen	523	8,700
Resultate der Zusammenstellung in den nissen in Bezug auf die Kaufs: und Verkaufsproflächeninhalt 1. Der Flächeninhalt des durch Ankauf erworbenen Waldareals beträgt	eife: . Ka V	ufpreis. ír. Rp.
Summa Vermehrung 523 8,700	61,1	62. —

That so the North Constitute of the East partition of the East

Veränderungen im Arealbestande der freien Staatswaldungen durch Käufe, Verkäufe und Kantonnemente während der letzten zehn Jahre.

	Vern	iehrung.	Verm	inderung.
第 章 mxom	Inhalt.	Schakung.	Inhalt.	Schatzung.
	Juch.	Fr.	Juch.	Fr.
1865	127	56,813	26	14,432
1866	12	12,390		
1867	216	66,591	4	6,720
1868	272	43,527	132	46,245
1869	90	52,715	217	60,135
1870	335	90,195	116	42,852
1871	233	32,584	65	16,134
1872	344	52,928	63	38,378
1873	598	213,246	r	49
~1874	524	61,950	. 1	788
i tod leed 'thotas Sin Goo yodelk en	2751	682,939	624	226,093
i gro strik elim Görher nadaggar me	624	226,093	jed in mana	
Total Vermehrung	2127	456,846	ingd had to bridge	r Primos 113 guzun

Von der als Vermehrung des Waldareals seit dem Jahr 1860 in Rechnung gebrachten Fläche sind an Weiden und Kulturländereien zur Aufforstung bestimmt und zum Theil bereits bestockt:

unutodujurios	gefor	s auf= cstete iche.	Zahl der ver=	aufzuforstende Fläche.	ï
Forstfreis.	Durch natürl. Verjüngung.	Angepflanzt.	wendeten Pflanzen.	Noch aufzu Fläch	Lotal.
	Juch.	Juch.	Stücke.	Juch.	Juch.
Oberland	56 270 — 162 —	52 126 482 72 6	125,000 417,600 1,446,000 289,600 11,660	38 635 238 235 257	146 1031 720 469 263
Summa	488	738	2,289,860	1403	2629

Daß ein verhältnißmäßig so bedeutender Theil der ansgekauften und zum Waldareal geschlagenen Weiden noch nicht aufgeforstet ist, hat seinen Grund einerseits darin, daß bei 743 Jucharten erst in den zwei letzten Jahren erworben wurden, anderseits aber der für diese Anpflanzungen ausgesetzte Kredit während der abgelaufenen Verwaltungsperiode viel zu niedrig war, um dieselben in wünschbarer Weise aussühren zu können. Im neuen Büdget ist nun ein entsprechend höherer Betrag angesetzt worden.

2. Wirthschaftsverhältnisse.

Erhebliche Abweichungen vom aufgestellten Wirthschaftssplan über die Staatswaldungen haben auch im verflossenen Jahre keine stattgefunden.

Die Ergebnisse der in den verschiedenen Forstkreisen ausgeführten Holzschläge waren folgende:

Forf	t f	re	is.		Q	auptnutung. Normalkiftr.	Zwischennutz Normallistr.	ung. Total. Normalklftr.
Oberland					17.0	657	95	752
Thun .	•		tere≠ H¥€			1,623	608	2,231
Mittelland						3,052	176	3,228
Emmenthal		4.		•		3,163	880	4,043
Seeland						1,668	542	2,210
Erguel .						2,418	440	2,858
Pruntrut	• 3	•	•		•	2,509	969	3,478
			Z	cot	al	15,090	3710	18,800

Nach dem Wirthschaftsplane beträgt aber die für die ersten zehn Jahre vorgesehene jährliche Nutzung:

an Hauptnutzung 16,000 Normalklafter "Zwischennutzung 2,800 "
Im Ganzen 18,800 "

Es erzeigt sich somit eine Vermehrung der Zwischennutungs- oder Durchforstungs-Erträge von 910 Normalklaftern
und eine Verminderung der Hauptnutung von 910 Normalklaftern
und eine Verminderung der Hauptnutung von 910 Normalklaftern gegenüber den projektirten Ansäten. Sin ganz ähnliches
Verhältniß kam bereits in den lettverflossenen Jahren vor,
so daß somit die das Mittel wesentlich übersteigenden Erträge
an Zwischennutungen nicht als die Folge von im Laufe dieses
Jahres ausnahmsweise zahlreich ausgeführten Durchforstungen
zu betrachten sind. Man hat diesen Nehrertrag vielmehr einer
intensivern Wirthschaft, welche durch die erhöhten Holzpreise
und die damit zusammenhängende vortheilhaftere Ausnutung
kleinerer Sortimente möglich wurde, zuzuschreiben.

Da mit dem Jahre 1875 das erste Dezennium, für welches durch den Wirthschaftsplan die Nutung festgesetzt war, zu Ende geht, so muß dis zu dieser Zeit die in der Sanktion vorgesehene Zwischen=Revision abgeschlossen werden. Dieselbe besteht bekanntlich in einer Bilanz zwischen den für diesen Zeitraum zur Nutung bestimmten Holzvorräthen und den wirklich gewonnenen Erträgen, sowie in der Feststellung des Abgabesates für die nächsten zehn Jahre. Sine derartige Zwischen-Revision verlangt somit ziemlich große Taxations:

arbeiten, auch wenn, wie dies voraussichtlich der Fall ist, der Wirthschaftsplan sich als gut bewähren wird, indem es sich eben weniger um eine Berichtigung des Operates nach den gewonnenen Erfahrungen, als vielmehr um eine Zurichtung desselben für den Gebrauch während des nächsten Dezenniums handelt. — Um nun die Revision zur rechten Zeit beendigen zu können, sind diese Arbeiten bereits in Angriff genommen worden.

Ueber die wirthschaftlichen Verhältnisse ist im Fernern Folgendes hervorzuheben:

Von Beschädigungen durch die unorganische Ratur haben sich in den Waldungen einzig die Spätfröste in einzelnen Kantonsgegenden, besonders in Tieflagen, sühlbar gemacht, ohne jedoch erheblichen Schaden zu verursachen. Zu erwähnen ist im Fernern ein wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit entstandener Brand im Bischoffwalde des Staates, Semeindsbezirk Fraubrunnen, der circa 1 Jucharte Eichens, Fichtens und Tannen-Jungwuchs zerstörte.

Von den Thieren sind einzig die Insekten mancherorts in für den Wald nachtheiliger Menge aufgetreten. Der Fichtenborkenkäfer zeigte sich hie und da noch in den Aemtern Burgdorf und Fraubrunnen, so in den Staats-wäldern Hirseren und Altisberg. Es mußten auch die üblichen Waßregeln gegen das Auftreten und die Weiterverbreitung desselben ergriffen werden. Bemerkbar machte sich stellenweise im Seeland die Fichtenblattwespe an jungen mittel-wüchsigen und angehend haubaren Stämmen, jedoch nicht in gefahrdrohender Weise. Größerer Schaden in Kulturen, Saat- und Pflanzschulen wurde durch die Engerlinge angerichtet. In manchen Saatschulen des Mittellandes haben dieselben die Saaten beinahe vollständig und die Verschulungen ungefähr zur Hälfte zerstört.

Die Eichhörnchen, die im Vorjahre stellenweise in sehr bedeutender Menge auftraten, scheinen sich vermindert zu haben, wenigstens kamen nirgend mehr erhebliche Beschädigungen durch sie vor.

Die Waldwegbauten haben ihren gewohnten Fortsgang genommen, soweit die dazu bewilligten Kredite ausereichten, jedoch muß auch dieses Jahr wiederholt werden, daß die Ansprüche, welche das Publikum an die Holztransports

mittel stellt, fortwährend steigen. Durch die zahlreichen StraßenRorrektionen und Neubauten wird das Bedürfniß nach sorgfältig angelegten und unterhaltenen Rommunikationsmitteln
immer größer und macht seinen Einsluß auch auf die Bringung
der Produkte des Waldes geltend. Dieselbe muß nicht nur für
die großen, sondern auch für die kleinern Sortimente, deren
Ruhung sich früher bei den niedrigen Holzpreisen nicht lohnte,
möglich sein. Der Käuser verlangt aber auch sein Holz ohne
Schwierigkeiten und ohne von der Witterung abhängig zu
sein, absühren zu können und bezahlt für diesen Vortheil einen
erheblich höhern Preis. Die Erstellung von Waldwegen wird
dadurch, wie dies die Erfahrung konstatirt, zu einer sehr guten
Rapitalanlage. In Anbetracht dieser Umstände ist denn auch
für Waldwegbauten im neuen Büdget anstatt des bisherigen
ungenügenden Kredites ein höherer Betrag angesetzt worden.

Beim Holzhauereibetrieb und zum Theil auch beim Kulturbetrieb macht sich als Uebelstand allgemein der Mangel an Arbeitern und die stets höher gehende Lohnsorderung immer mehr geltend. In den Holzrüstarbeiten besteht mancherorts gar keine Konkurrenz, so daß man genöthigt ist, zu bezahlen, was die Holzereiunternehmer fordern und diese wieder müssen sehr hohe Löhne bezahlen, um Arbeiter zu sinden. Der Grund dieser Erscheinung liegt einerseits in den zahlereichen großen Unternehmungen, als Eisenbahnbauten, Straßenbauten und Korrektionen, Entsumpfungsarbeiten 2c., die in neuester Zeit zur Ausführung kamen, und anderseits in der Hebung der Industrie, welche immer mehr Arbeitskräfte absorbirt, dieselben aber auch besser bezahlt, als dies bei den forstlichen Arbeiten bis dato der Fall war.

Es ist aber nicht außer Acht zu lassen, daß den größern Löhnen auch höhere Holzpreise gegenüber stehen und daß das für durchgehends die Holzerei besser geworden ist. Mehr und mehr gelingt es, für die Holzereien und für die Kulturen dieselben Leute zu beschäftigen, was für den Wald ein nicht zu unterschätzender Gewinn ist.

Die Forstkulturen sind im Allgemeinen ziemlich gut gelungen. Weniger gut als die Anpflanzungen sind die Saatund Pflanzschulen gediehen. Seit längerer Zeit ist nämlich kein reiches Samenjahr mehr eingetreten, so daß die vorhandenen Samenvorräthe meist alt und wenig keimfähig waren.

Die Saaten sind infolge dessen meist schlecht aufgegangen; Spätfröste und Engerlinge haben auch das ihrige zu deren Mißlingen beigetragen.

Detaillirte Angaben über den Kulturbetrieb und den Verkauf von Waldpflanzen, sowie über den Erlös und das Steigen der Holzpreise sind in den nachstehenden Tabellen enthalten.

errough a fellerns flicter. Die Gestelle na dan Alathane mark

modernik tusiyotkos nostylko syryddi Enis Solidritti i bonynturyom:

ai sidul de naliadanéemu umadand méthollorsum dans natinad

care relatives one only the proposition of the love that he was a

and fring Routington, as day many convenience,

		Aussorstunge	Joir.	Saat	Saats und Pflanzschulen.	ızfığulen.	Ertra	Ertrag der Saat: Pflanzschulen.	t: und n.
Forfi: amter.	Flächeninhalt.	Samen. Historyen.	Rosten.	Eamen.	-เกรสุกภ์ปุ่นี	Kosten.	Liebregebrich Zuschein Zuschein zuschen zuschnaft.	Ecliv enskanlik drud lerkauf.	Summa.
	Juch.	7 Stück.	Fr. R.	\mathcal{B}	Stüd.	Fr. R.	Fr. W.	Fr. R.	Fr. H.
Oberland	12	- 40,155	986 25	160	211,780	1,509 07	400 —	1,033	1,433 —
Thun	18	3 79,671	1,29693	294	407,190	2,935 35	723 90	1,736 25	2,460 15
Mittelland	44 -	- 154,175	1,803 20	334	433,750	1,840 98	1,387 60	1,247 57	2,635 17
Emmenthal	4	3 215,607	1,479 17	$497^{1/2}$	834,520	2,918 80	1,818 85	4,629 75	6,448 60
Seeland	23 –	- 68,860	1,446 91	$409^{1/2}$	112,330	1,702 45	602 55	1,864	2,466 55
Erguel	<u>ි</u>	- 33,000	467 50	95	20,800	427 55	- 068	349 12	639 12
Pruntrut	27%	- 71,150	1,425 65	160	212,000	1,23640	- 089	88 608	1,439 88
Summa	177	6 662,618	8,905 61	1,950	2,232,370 12,570 60	12,570 60	5,852 90	5,852 90 11,669 57	17,522 47

Die während des Jahres 1874 ausgeführten Aufforstungen in den Staatswaldungen (neue Anlagen und Nachsbesserungen) kommen somit in den einzelnen Forstkreisen mit Inbegriff der Pflanzenwerthe zu folgenden Preisen zu stehen: Oberland. Thun. Mittelland. Emmenthal. Seeland. Erguel. Pruntrut. Fr. Rp. 114. 32 112. 26 72. 52 74. 95 89. 10 84. 62 76. 13 oder durchschnittlich per Jucharte auf Fr. 83. 37 Rp.

Die Saat= und Pflanzschulen in den Staats= waldungen vertheilen sich auf die verschiedenen Amtsbezirke, wie folgt:

- 1. Forstkreis Oberland: Oberhasle 5; Interlaken 9; Frutigen 5.
- 2. Forstkreis Thun: Saanen 2; Ober=Simmenthal 1; Nieder-Simmenthal 3; Konolfingen 3; Signau 3.
- 3. Forstkreis Mittelland: Bern 5; Laupen 3; Seftigen 2; Schwarzenburg 5.
- 4. Forstkreis Emmenthal: Aarwangen 4; Burgdorf 3; Fraubrunnen 4; Konolfingen 2; Signau 3; Trachselwald 6.
- 5. Forstfreiß Seeland: Aarberg 6; Erlach 3; Nidau 3.
- 6. Forstfreis Erguel: Münster 8.
- 7. Forstkreis Pruntrut: Delsberg 8; Pruntrut 8; Laufen 5.

Die Kosten der Saat= und Pflanzschulen, verglichen mit deren Erlös, ergeben sich aus nachfolgender Zusammenstellung für die letzten acht Jahre:

 	THE THE RESERVE	716 . 22	= 5	1121	e de	0155 ·	7	1 2 2 3 3 4	17 7	10.70	-	Ŧ
fal mo	Lu ff	Mp.		19		93		66	opn mis			
Differenz.	Berluft.	Fr.	rala. Mol	1,896	iin Mgi	1,181		740		11333 11313	iir. ii ci	
ii.		Жр.	22		22	n 6	86	adu Adil Ann	14	87		
	Gewinn.	£r.	1,825		1,723		3,479		4,137	4,951		
especial participation		Жр.	94	66	62	80	16	96	30	47		
152	Summa.	Fr.	11,003	8,719	12,242	10,332	13,749	11,647	16,822	17,522		
3 ·	Erlös durch Pflanzenverkauf.	Rp.	40	27	11	20	90	99	85	22		
Ertrag.		Fr.	6,001	4,717	8,077	4,981	8,108	7,419	11,682	11,669		
	preis laats: 1. ver: 2n n.	Mp.	64	72	51	88	10	30	45	90		7
	Anfchlagspreis der für Staats- waldungen ver- wendeten Pflanzen.	Fr.	5,001	4,002	4,166	5,350	5,641	4,255	5,139	5,852		
	Rosten.		27	18	40	01	18	95	16	09		,
			10,177	10,616	10,519	11,514	10,269	12,398	12,685	12,570		
	Jahr.		1867	1868	1869	1870	1871	1872	1873	1874		

Es stellt sich also im Durchschnitt durch Erziehung von Waldpslänzlingen ein jährlicher Reingewinn von eirea Fr. 1537 heraus. Dieser Gewinn ist zwar sehr bescheiden, jedoch darf der Hauptzweck, den man mit dieser Pflanzenerziehung verbindet, nämlich die Begünstigung von Aufforstungen in Privatund Gemeindewaldungen, nicht außer Acht gelassen werden. Aus diesem Grunde sind auch die Preise, zu denen die Pflänzelinge verkauft werden, verhältnißmäßig niedrig gestellt.

Waldpflanzentarif für das Kantonsgebiet.

	Unverschulte.	Verschulte.
	Per 10	00 Stück.
14. 2 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18	Fr.	Fr.
Rothtannen, Dählen	. 5	8
Weißtannen	. 8	10
Lärchen	. 8	10
Wehmuthskiefer	. 12	18
Arven	. 24	35
Buchen, Ahorn, Erlen, Ulmen, Bir ken, Roßkastanien, Götterbaum 20		15

Im Jahr 1874 wurden 2,187,364 Pflänzlinge vier und zwanzig verschiedener Holzarten zum Verkaufe ausgeschrieben. Die verschiedenen Forstämter verkauften davon folgende Quanta:

					Zur Ver	Zur Verwendung					
					innerhalb des Kantons.	außerhalb des Kantons.	Summa.				
Oberland.	•				85,000	8,000	93,000				
Thun	•	•	٠		163,091	. — · ·	163,091				
Mittelland		٠			188,600	5,500	194,100				
Emmenthal				a e	336,590	103,250	439,840				
Seeland .		114		1.11	206,280	36,600	242,880				
Erguel .	177	gae	٠		63,125	<u>. (4.1</u> 4.1193)	63,125				
Pruntrut .	• •	•	•	•	130,030		130,030				
					1,172,716	153,350	1,326,066				

Der Pflanzenverkauf brachte einen durchschnittlichen jähr= lichen Geldertrag:

in den	Jahren	1831—1840	Fr.	168.	32
,, ,,	,,	1841-1850	"	1,365.	70
" "	"	1851—1860	"	4,225.	08
" "	"	1861—1870	,,	6,960.	17
i	m Jahr	1871		8,108.	06
	" "	1872	"	7,419.	66
	<i>"</i> "	1873	.88 ,,	11,682.	85
	" "	1874	"	11,669.	57

Die Verkäufe von Bau= und Brennholz betragen im Jahr 1874 im Ganzen 18,800 Normalklafter, welche Nutzung in dem vierjährigen, vom Volke angenommenen Büdget und dem Etat des Wirthschaftsplanes vorgesehen ist.

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes betragen: In den Jahren Für Brennholz Kür Bauholz per Rubikfuß per Klafter per Rubikfuß Fr. Rp. Rp. Rp. 1860 18. 43 24,6 43,0 18, 20 1861 24,3 47,0

and · Shar	Fr.	Rp.	tig design Rp. 4 181	Rp.
1862	n educad 17.	52	23,4	45,2
1863	17.	43	23,3	46,6
1864	18.	43	24,6	46,7
1865	18.	80	25,1	45,1
1866	18.	28	24,4	40,9
1867	18.	36	24,5	43,0
1868	16.	65	22,2	42,9
1869	16.	62	22,2	42,0
1870	18.	75	25,0	44,0
1871	20.	19	26,9	43,1
1872	23.	10	30,4	49,0
1873	23.	93	31,9	57,0
1874	24.	46	32,6	60,0

Während des laufenden Jahres sind somit die Brennholzspreise um circa $2,2^{\circ}/\circ$, die Bauholzpreise dagegen um circa $5,1^{\circ}/\circ$ gestiegen und seit 1863 zeigt sich beim Brennholz ein Steigen von circa $40^{\circ}/\circ$, während die Preiserhöhung beim Bauholz circa $29^{\circ}/\circ$ beträgt.

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes im Forstjahr 1874 betragen:

Forstkreis.	Brennholz	Bauholz	Durchschnitt
1. 108.1	per Kubikfuß	per Kubikfuß	von Bau- u. Brennholz
· 86 .090.2		141	per Kubikfuß
TOTAL MAR, A	Ap.	Rp.	Rp.
Oberland	36,0	41	38,1
Thun	. 28,8	60	44,4
Mittelland	. 39,5	62	50,7
Emmenthal .	. 33,4	63	44,8
Seeland	. 42,7	76	52,4
Erguel	. 27,8	53	37,6
Pruntrut	. 27,1	54	32,4
Im alten Kanton	t 36,2	63	47,1
" neuen "	27,3	54	34,8
Im ganzen Kanton	1 32,6	60	42,7
	THE RESERVE OF THE PARTY OF THE	100mm を表現の対象を対象を対象を対象を対象を対象を対象を対象を対象を対象を対象を対象を対象を対	

3. Rechnungsverhältnisse.

Die Rechnungen der Staatsforst-Verwaltung vom 1. Dk= tober 1873 bis 30. September 1874 weisen folgende Ergeb= nisse nach: uld Berkanfstoften und Erond . 44,0hn 46

I. Einnahmen. 21 in partite 1212

A. Haupt= und	Bwisc	hennu	tungen	muit	BBalbful	.0
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Ertrag an Brennholz 12, à 100 Kubikfuß	,039	Mklftr.	37 4, 549.	97	df ilingdrûg	
Ertrag an Bauholz 6, à 100 Kubikfuß	,720,7	" "(0.18	400,779.	29	enis cina edilijece into dina	
18	,800	Mklftr.	=lnutam			26
B. Nebennutung	zen.					ı
Erlös von Lohrinde, St				Bega	narolisen.	
Waldsamen und A Gruben, Weid= und L			nongith anti roth	arra A Marija	44,954.	24
		36,830		(EF 49	dillideral	
C. Ertrag von S	Rechts	amen.		g. 0	ndälusg,	2.0
Ertrag an Brennholz à 100 Kubikfuß	58,9 \$	Aklftr.			fligglad. nudsträß	
Ertrag an Bauholz	3,7	"	anthomi.	mill	fungen.	
à 100 Kubikfuß Stocklosungen	_		: 1 115 8.	- 11	denie.	
003,968, 26	62,6 5	Aklftr.		100 11	950.	90
D. Verwaltung			entodus	th tr	ttH	
Steigerungsvorbehälte,	Versp	ätungs	zinse, R	üct=	nuopik siihori	.B
vergütungen 2c	· 00.	SINNI.		139119	28,515.	67
78,223,73	ß	esammt	-Einnahr	nen !	849,750.	07

849,750.07

Summe der Einunhuren

II. Ausgaben.

	E. Rosten der Fo	rstverwal	tung.	
-	1 J. Mary Propriested	17.	Fr. Rp.	Fr. Rp
	soldung der Forstbeamt		in Such ale	1 57.91 Holler
	und Reiseauslagen, S		44.050.40	
	und Verkaufskosten un	io Sconii.	44,056.46	
	F. Wirthschaftsk	often.	1	•
		Fr. Rp.		
a.	Waldkulturen.	THE ROLL IN	F. 444 1 134	
	1) Freie Staats=	1		
	waldungen.	- HITTE . 100	o ci dolyno:	Europan Br
	Ordentliche Kulturen			h. F. (101). II.
	und Anschaffung von	1 : 00		¥ un anguð.
	forstlichen Werkzeugen			uni Youl To
	und Instrumenten.	35,976.43		
	2) Rechtsamewal=			
	dungen		35,976.43	
h	Wegbauten.		33,310.43	
D.			olas sõnima	A markation.
	Neue Weganlagen, größere Korrektionen	. noonikaa	in and n	maidh.
18	und gewöhnlicher Un=	110/11/1/12/0	or our dist	a ingganda
	terhalt der Waldwege	36,330.96		
c.	Hutlöhne	38,954.33	W RELIGION	
d.	Holzrüstlöhne		A strokenson ke	Physical Property
e.	Marchungen, Vermej=		and the	
٠.	fungen, Planimetra=		i - Todank	
	tionen, Kantonne=		grand de la company	MR 601
	mentskoften, Ver=			Harring H. S.
	gütungen 2c	3,117.75		
			203,968. 26	
	G. Beschwerden.			
a.	Lieferungen an Holz=		1	resemble to E
140	berechtigte und Arme	24,905.08		registration 2. Notice to the
b.	Staatssteuern	17,718.50		
C.	Gemeindesteuern	30,600. 14	WO 000 WO	
	Summe der	<u>Cinnahmen</u>	73,223.72	849,750.07

Fr. Ap.
Summe der Einnahmen 849,750. 07
Summe der Ausgaben 357,224. 87

Reinertrag der Forstverwaltung 492,525. 20

Gegenüber dem Büdget ein Mehrertrag von 114,125. 20

Ueber das Steigen des Reinertrages der Staats= waldungen während der letzten 53 Jahre geben folgende Angaben interessante Aufschlüsse:

Es beträgt der jährliche durchschnittliche Nettvertrag der Staatswaldungen:

von	1822—1831	Fr.	42,744.	_
"	1832-1841	"	187,587.	
"	1842 - 1851	"	198,067.	
"	1852 - 1861	"	245,843.	—
"	1862—1871	"	330,560.	-
	1872	"	447,891.	
	1873	"	466,451.	
	1874	"	509,471.	

Im Büdget für die nächsten vier Jahre ist der jährliche Reinertrag der Staatswaldungen zu Fr. 448,200 angenommen.

Amtsbezirkweise Zusammenstellung der Kapital=

.687,804 gnuilaurienipog rad		der Forsten fanuar 1874.
es Neigererages ber Stan lebien 53 Jahre geben folger	Fläche. Juch.	Schatzung. Fr.
Orankana - Tollijik	blak shak	MACH INITE
Aarberg	1,205 784	873,974
Aarwangen	1,212	804,746 813,383
Büren	77	66,393
Burgdorf	1,503	1,116,708
Delsberg.	3,387	1,284,019
Erlach	571	580,477
Fraubrunnen	1,039	988,119
Frutigen	653	52,661
Interlaken	2,089	587,415
Konolfingen	2,097	1,152,113
Ranfen	1.312	468,653
Lauven	.00	410,430
Münster	4,574	1,777,078
Nidau	749	718,756
Oberhasle	351	89,665
Pruntrut	1,996	812,180
Saanen	126	22,877
Schwarzenburg	1,544	666,351
Seftigen	761	735,196
Signau	1,329	490,604
Niedersimmenthal	989	253,081
Obersimmenthal	783	186,531
Thun	529	224,594
Trachselwald	1,034 175	557,892
koungen,		122,877
Total	31,657	15,856,773

schatzungen sämmtlicher Staatswaldungen.

Zu	waģs.	206	gang.	Bestand der Forste auf 1. Januar 1875.	
Fläche. Juch.	Schatzung. Fr.	Fläche. Juch.	Schatzung. Fr.	Fläche. Juch.	Schaţung. Fr.
- - - 262 ¹ / ₂ - - 9 - - - 127 - 108 ¹ / ₂ - 17	21,000 - 21,000 - 2,700 - - 12,100 - 12,100 - 3,000 150 -		 60 200 528 	1,205 784 1,212 77 1,503 3,387 833 ¹ / ₄ 1,038 ³ / ₄ 653 2,098 2,097 1,311 ¹ / ₂ 788 4,574 749 351 1,996 126 1,671 761 1,437 ¹ / ₂ 989 783 546 1,034 175	873,974 804,746 813,383 66,393 1,116,708 1,284,019 601,417 987,919 52,661 590,115 1,152,113 468,125 410,430 1,777,078 718,756 89,665 812,180 22,877 678,451 735,196 513,604 253,081 186,531 227,594 558,042 122,877
524	61,950	1	788	32,180	15,917,935

Total	Alter Kanton Erguel Pruntrut Neuer Kanton	Oberland	Majeral repression of the second seco
31,657	20,388 4,574 6,695 11,269	3,093 4,772 4,305 5,616 2,602	Bestant auf 1. Fläche. Zuch.
15,856,773	11,514,843 1,777,078 2,564,852 4,341,930	729,741 1,876,988 2,625,360 4,043,154 2,239,600	Bestand der Forsten auf 1. Januar 1874 Fläche. Schahung. Juch. Fr.
524	524 	$9 \\ 125^{1/2} \\ 127 \\ 262^{1/2}$	But Fläche. Such.
61,950	61,950	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	Buwachs. Abgang. Fläche. Schahung. Fläche. Such. Fr.
1	1/ ₂	1/2	Athge Fläche. Such.
788	260 	200 60 60	gang. Schahung. Fr.
32,180	20,911 ¹ / ₂ 4,574 6,694 ¹ / ₂ 11,268 ¹ / ₂	3,102 4,897 ¹ / ₂ 4,432 5,615 ¹ / ₂ 2,864 ¹ / ₂	Bestand auf 1. 3 Fläche. Juch.
15,917,935	11,576,533 1,777,078 2,564,324 4,341,402	732,441 1,902,988 2,637,460 4,043,104 2,260,540	Bestand der Forsten auf 1. Januar 1875. Fläche. Schahung. Juch. Fr.

forstkreisweise Zusammenstellung der Kapitalschahungen sämmtlicher Staatswaldungen.

D. Forftpolizei=Bermaltung.

Die Ausgaben und Einnahmen dieser Verwaltung waren im laufenden Jahre folgende:

; () () ()		Einnahmen. Fr. Rp.	Ausgaben. Fr. Rp.
1.	Verwaltungskosten		34,875.67
2.	Bannwarten		1,986.25
3.	Waldwirthschaftspläne, Beiträge	id von Gen	
12.0	an Gemeinden 2c.	off old loga	5,052.65
4.	Frevelbußen und Frevelentschäd=	loddlow u	ou puntif
	nisse	6,869.31	
5.	Beiträge an Verbauungen von		
	Wildbächen und forstpolizeiliche	Land N. A. di	danieren an
	Aufforstungen	da nonnuh	4,869.20
6.	Waldausreutungs-Gebühren .	4,790.71	
	Summa	11,660.02	46,783.77

Die Gemeinds= und Korporationswaldungen haben an produktiver Fläche circa 215,000 Jucharten und bilden circa 54% der gesammten Waldsläche des Kantons; die Privatwaldungen nehmen circa 152,800 Jucharten oder 38% der Total-Waldsläche ein. Von den erstern werden circa 26,000 Jucharten, also kaum 12% von Forstechnikern, die von den betreffenden Gemeinden angestellt und besoldet sind, bewirthschaftet. Circa 84,000 Jucharten, sämmtliche Gemeinds-waldungen des neuen Kantonstheils werden durch besonders hiefür angestellte Staatsförster, wenn auch nicht gerade bewirthaftet, doch speziell beaussichtigt. Alle übrigen Waldungen dagegen stehen einzig unter der Aussicht der Kreisoberförster.

Wirthschaftspläne sind bis dato angefertigt über die Waldungen von

- 81 Gemeinden im neuen Kantonstheil mit einer gesammten Waldsläche von 59,116 " oder für den ganzen Kanton über 144 Gemeinden mit 92,867

Jucharten.

Von diesen wurden die folgenden im laufenden Jahre beendigt und vom Regierungsrathe sanktionirt; Arni und Biglen, Boncourt, Bressaucourt, Breuleux, Chevenez, Courgenah, Courroux, Evilard, Goumois, Hilterfingen, Münchenswyler, Muriaux, Niederbipp, Oberwhl, Saignelégier, Schwarzshäusern, Souboz und Wilderswhl, zusammen 18 Gemeinden mit 14,167 Jucharten Waldsläche.

Auf die von Gemeinden und Privaten eingegangenen Gesuche wurde die Bewilligung zur bleibenden Urbarissirung von Waldboden ertheilt für:

18/808/0 4/15 . 13/8/08/1	Juch.	
anto Berbaianthaeth unu	201	3,037
dagegen nach § 3 des Gesetzes über bleibende Waldausreutungen aufgeforstet	308	7,827
Es erzeigt sich somit eine Vermehrung des Waldareals durch Aufforstung von Die vom Staate im laufenden Jahre zum	107	4,790
Zwecke der Aufforstung angekauften Weiden und Kulturländereien haben zusammen eine Ausdehnung von	490	30,900
fo daß sich für den ganzen Kanton eine Ver- mehrung des Waldareals von ergibt.	597	35,690

raine irode eisan, red schiinis and nothin pilling redesi inchesco

sid radii initrappun and ald gulf and participi iller aic

63 Generales In after Annionathall mit einer gehammten

ober für den ganen Rahfbn über 144 (Gemeinden mit. 22,867

Verzeichniß der im Forstjahr 1874 bewissigten bleibenden Waldausreutungen.

	Bewilligte				en tull	119	
Amtsbezirke.	A		bende utungen.	FIG. 9000 C. W. C.	dere An= anzung.	Gebühr.	
Aarberg	7 5 16 10 1 5 8 6 1 1 1 1 1 1	4 5 23 14 100 7	Duabrat: Fuß. 10,229 31,265 28,856 20,238 — 21,200 13,694 15,667 6,100 147 7,751 15,000	\$\frac{1}{14}\$ \$\frac{5}{264}\$ \$-\frac{6}{3}\$ \$\frac{5}{4}\$ \$-\frac{-}{-}\$	Duabrat: Fuß. 7,988 — 12,370 26,385 — 20,000 12,376 14,987 20,400 147 — —	%r. 266 462 834 738 — 562 482 561 — 15	%p. 7 50 10 95 - 60 76 40 - 50 -
Signau	5 1 3 3	3 - 5 4	18,877 6,738 1,400 5,875	 	37,986 — 18,175 37,013	191 13 366 263	55 48 45 —
Summa bewilligte bleibende Aus= reutungen . " gegen andere Anpflanzung Es wurden mehr aufgeforstet		201 308 107	3,037 7,827 4,790	308	7,827	4,788	36

or Was die Newillseumgen ber leichter auszuchbenden Nortrollk norgen steit die eine dentimme Amaan von Stännten entfallbaurel, kolft nur eine oberegimatier, Auguste d., Loganalar moglek.

Zusammenstellung der Holzquanta,

welche im Forstjahre 1874 an Gemeinden und Privaten zum Schlag und zur Ausfuhr bewilligt wurden. *)

Amtsbezirke.	Sag=, L Nuţ	Total.		
g - P	Stück.	n n	tormal=Rlafte	r.
Aarberg	2,230	675	=	675
Aarwangen	3,370	1,673	-	1,673
Bern	3,580	1,690	ekonne i vi <u>sioni p</u> hine ess	1,690
Biel		-		·
Büren	42	25	90	115
Burgdorf	4,984	2,420	860	3,280
Courtelary			75	75
Delsberg	480	496	1,055	1,551
Grlady	12	10	<u> </u>	10
Fraubrunnen	3,514	960	160	1,120
Freibergen	206	108	1,660	1,768
Frutigen	90	70	60	130
Interlaken	730	510	1,240	1,750
Konolfingen	8,042	4,485	195	4,680
Laufen	172	100	640	740
Laupen	1,027	460	<u></u>	460
Münster	160	90	700	790
	de la Bil co	_		W Wile L
Nidau			75	75
Oberhasle				Hox diag
Pruntrut	125	68	4,580	4,648
Saanen	6,408	3,616	900	4,516
Schwarzenburg .	330	260	37	297
Seftigen	920	640	. 40000	640
Signau	15,420	7,804	100 Tool	7,804
Niedersimmenthal	1,900	1,140	60	1,200
Obersimmenthal .	3,358	2,360	40	2,400
Thun	3,270	2,130	37	2,167
Trachselwald	4,670	2,335	37	2,372
Wangen	1,940	955	135	1,090
Total	66,980	35,180	12,636	47,716

^{*)} Da die Bewilligungen der leichter auszuübenden Kontrolle wegen meist für eine bestimmte Anzahl von Stämmen ertheilt wird, so ist nur eine approximative Angabe der Holzmassen möglich.

Verzeichniß der Forstpolizeistraffälle im Forstjahr 1874.

Amtsbezirke.	Zahl ber Straffälle.	Gesprochene Bußen.		Staatsan	theil.
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg	57	230	40	153	50
Aarwangen	59	373		235	04
Bern	1,098	3,177	50	2,039	37
Biel	27	121	80	80	88
Büren	57	209		138	57
Burgdorf	156	1,259		838	76
Courtelary	35	284	20	141	08
Delsberg	49	340	10	220	02
Erlach	21	58	70	39	15
Fraubrunnen	234	1,660	90	1,106	20
Freibergen	31	537	25	268	62
Frutigen	24	173	***	107	35
Interlaken	256	1,149	50	665	37
Konolfingen	104	634		420	96
Laufen	66	198	23	99	49
Laupen	152	505	_	335	17
Münster	43	1,196	43	598	_
Neuenstadt	32	147	50	74	23
Nidau	140	602	i 	400	99
Oberhasle	39	180	50	120	41
Pruntrut	86	682	12	340	99
Saanen	4	68	88	45	92
Schwarzenburg .	50	172		114	34
Seftigen	164	602	_	401	79
Signau	42	196	-	130	87
Nied.=Simmenthal.	36	438	_	272	02
Ober-Simmenthal.	21	3,196	50	2,130	93
Thun	175	504	50	335	89
Trachselwald	38	158	-	105	23
Wangen	42	141	_	93	97
Total	3,338	19,197	01	12,054	98
		Ÿ			

Forstpolizeistraffälle im Kanton Bern.

Forstjahr.	Zahl der Straffälle.	Gesprochene Bußen.	
05 881 4 64 68 34	18	. Fr. 820	Rp.
1865	5,584	29,926	41
1866	5,208	26,063	86
1867	4,637	22,825	73
1868	4,719	26,660	81
1869	4,026	21,720	87
1870	4,442	18,942	90
08 1 801 1871 088 1	4,806	23,770	82
1872	4,272	20,042	30
1873	3,655	19,482	50
1874	3,338	19,197	01

Die Zahl der Straffälle hat somit seit dem Jahre 1865 um circa 40% und die gesprochenen Bußen um circa 36% abgenommen. Da aber die Buße vom Holzwerth influenzirt wird, und die Holzpreise seit 1865 um circa 30% gestiegen sind, so folgt daraus, daß die Straffälle in ihrem Geldwerth auch bedeutend kleiner geworden sind.

Aries Simmentant. | 286 | 439 - 122 272 Ever Emmerition. | 21 | 4,136 30 | 2,130 c

Tradiction 19 1 180 1 105 93 98 198 2 104 2 105 98 108 2 104 2 105 98 108 2 10

Rayunlifthatiung.

II. Domänen-Verwaltung.

Befete, Defrete, Berordnungen ac.

Im Berichtsjahre wurden keine Gefete, Dekrete und Ver= ordnungen über die Domänenverwaltung erlaffen.

B. Bermaltung.

Die in diesem Jahre vorgegangenen Veränderungen im Areal= und Kapitalbestand der Domänen sind in nachstehender Zusammenstellung ersichtlich:

Dermehrung.

durch Ankauf:

	Kapitalschatzung. Fr. Rp.	
1. Ein unkultivirtes Grundstück im fog.		orp.
Lehn bei St. Johansen, Gemeinde Gals,		
Plan Sec. II. Nr. 1 15 Juch. Fr. 4,500		
Plan Sec. II. Nr. 1 15 Juch. Fr. 4,500		
Laut Plan für die Seelandsentsumpfung		
Inhalt: 46 Juch. 15,520	14,868.	-
In dieser Summe sind die für Kanalisirung		
vom Regierungsrathe unterm 7. März 1874 be=		
willigten Fr. 5,000 inbegriffen.		
2. Ein Theil der Brunnquelle (35 Maaß		
per Minute) auf der Neu- und Hungerbrunn=		
matte zu Sabstetten, Gemeinde Bolligen,		
für die landwirthschaftliche Schule auf	and the second	

NB. Laut Vertrag vom 3. Nov. 1874 wurden den Geschwiftern Kiener 5 Maaß per Minute rückverkauft für

der Rütti

Fr. 1,250

Fr. 9,000

Bleibt Vermehrung

Nebertrag 22,618. —

7,750.

Rapitalichatung.

Fr. Rp.

Uebertraa

22,618.

3. Durch Erhöhung der Brandversiche= rungsschatungen von Staatsgebäuden

567,118.

b. durch Tausch.

Infolge Tausch= und Dienstbarkeitsvertrag die Verpflichtung der Einwohnergemeinde Thun zur Anlegung einer Wafferleitung nach dem Schloßberge zur Versorgung Staatsdomänen mit Hydranten 2c. .

9,800.

Summa Vermehrung

kanghilonor and and and animas raisis ud

tur iln 612 ami Mandriffaturanst menut

599,536.

	٠
*	ż
	-
=	•
:	3
:	
0	
1	
:	
•	
=	-
	•
*	
0	
띺	7

G 17.7.80	Gring.					9,240. —		10.13		.000,2	203	.000		2,800		1,1001	855. —	13,097. —
Ochitalite	Kr. An.			OB . 147.14		154				104 CHA	65, 22			869. 57			362, 32	1,451. 11 1
						6,160			,		11,300	34,000	25,900)		1		30,500	33,860
Berg	remite.					1					. 1		1		_ _ 		T 	8
Ser. Frinde			•			ı					.1	1	1		İ		1	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
	Durch Berkauf:	1. eines Stücks Terrain von 6160□' von dem füdlich vom Eisenbahndamm gez	legenen Abschnitte der Schützenmatte,	Wiesensand und 22,800 Maffe	Weibland im rothen Duartier ber	Stadt Bern	folgender zum Afrundgut Münster gekörender theils im Rozink minsten	theils in der Gemeinde Verrefitte ae-	légener Immobilien:	a. Sec. c, Nr. 212 ein Acer « Rouges	Terres , im Bezirk Münster	b. Sec. b, Nr. 365 ein Acker, genannt	«Rosemiere», Gemeinde Berrefitte	Sec. b, Nr. 365 eine Waldung am	gleichen Ort	c. Sec. b, Nr. 500 ein Acker, genannt	« Marais-Colons »	Uebertrag
					LIVE SCHOOL SERVICE	BO 550												

								00							
. Erlöß.	Fr. Stp.	13,097. —	713	1.800. —		2,000	825. —			750. —	25,789. —		938, 25		
Rapitalfdagung.	Fr. Rp.	1,451. 11	217. 39	434. 78	3	695, 65	82. 54			468. 80		340	453. 25	**************************************	
È	30,300	33,860	12,200	34,000	11,300	30,200	11,500		001,0	29,744	2,708		12,510		
Sud.	Per	∞	. (; , , ,		က	1		1	1	જ		Land of the second		
Ge: Berg: baude. recht.	1	1 :		- 1		1	1			ŀ	- 1		I a		
Ge- bäude		1 *	l	. 1	1	1			1	l'		ر ، ۔			
		d Sec B Nr 16 ein Acker, genannt	« Fin de Chalière »	e. Sec. C. Mr. 176 em Actr, genannt « Fin de l'épuie »	f. Sec. C. Nr. 232 ein Acker, genannt	«Verguin» von	g. Sec. B. Nr. 754ª eine Wiefe, « Pré la Gasse »	7	einen neu angelegten Weg von der	Rfrundmatte zu Schwarzenegg abge- schnitten wurde	4. eines Abschnitts der Schützenmatte südzlich vom Eisenbahndamm (Stadt Bern)	5. einer Landparzelle Wiesenland in der nordöstlichen Ecke der Pfrundmatte zu	Reiringen 6. des fog. Wurstembergerthurms im	rothen Quartier der Stadt Bern, enthaltend:	

	0 3,500. — 26,000. —	0 % ese. 21 mg 300.				4 62,300. — 607,723. —		7 200. — 200. —	3, 60'808' 91 610'892" 32 34: 34: 34: 34: 34:	593 69,803, 52 679,835, 25
1	3,110	4				23,024		2,737	(CG)	59
. 1	i	7.57				-1		+ 1,	0.	20
1	1		Ç.	* 1		1		(1)	1	
Н	1	1.			1.	1		1	F71 -	* T
für	9.5	202								
a. den Thurm selbst sub Nr. 258 ^b für Fr. 3,300 brandversichert	b. den Gebäudeplaß mit Umschwung	Rordbaftion der kleinen Schanze, haltend mit Inkamist ding Cont Mat 7 der	Uebereinkunft zwischen dem Staate Bern und der Einwohneraemeinde Bern vom	29. Jan. 1872 von der letztern an den erstern abgetretenen Parzelle öffentlichen	Ingenieurs Weiß: a. Südlicher Theil 17,990	b. Nördlicher " 45,034	NB. Die neu prozettirte Parallelztraße hält 13,696□' und wird vom Staate der Emeinde Bern unent- geltlich überlaffen.	8. eines zum Pfrundgut Roggwyl gehörenden Gärtleins	9. eines Theils der unter Sec. a. Nr. 301 im Erundsteuerregister eingetragenen	Uebertrag

				,0			
95	Яр. 25	20		1	1 4	2	
. Erlös.	Fr. Np. Fr. Np. 69,835. 25	1,387. 50	Y.	1	799 40	26,200.	8-1
gungi	9tp.	20			1 5	51	
Rapitalfcagung.	ът. 69,803.	166. 50		1	141 79	2,628. 51	1.
	593	31,700		5,800	1,494	2 24,800	
Sud	30	j Í		1.	:[જ	Yei.
Ge- Berg- baude. recht. 3uch.	1	1		.]	-1 -1		
Ge- bäude.	. —	1		1	1 1		
	gines affeite per unter. Ger: Uebertrag	Wiefe «Au Quéron», Emeinde Erandbal NB. Der Halt der ganzen Wiefe ist im Domänen-Stat zu 6 Juch. 2,200 🗆 angegeben.	Zu Erstellung eines Turnplatzes für die Einwohnergemeinde Erindeses wald:	a. eines Stücks Land bei Thalhaus ob der Straße in Grindelwald	b. eines folchen daselbst unter der Straße, Kapitalschaßung und Erlös für It. 10 a. und b.	eines Stücks Mattland, der "Schmid- zaun" genannt, Cemeinde Aarmühlle, unter der neu angelegten Erubenstraße	der sog. Pfrund- oder Löblimatte zu Därstetten mit darauf stehendem sub Nr. 4 für Fr. 4,900 brandbersicherten

13.

10.

1 16 13,200 19,748. — 23,200. —	6 2,200 4,212. — 9,300. —	- 6 9,889 5,150· - 6,100· -		1 52 9,676 102,048. 25 746,950. 15 102,048. 25	644,901.90
বং	· · ·			4 .	•
Lehenhaus und Scheune nebst Hauß- Feuerstattrecht, saibuchmäßigem Allment- recht und Brunnen	13. der sog. Bächsersmatte, auch Klostermatte genannt, zu Därstetten	14. einer unter Nr. 2 für Fr. 2,900 verssicherten Scheune nebst 2 Jauchebehältern zur Pfrund Eurzel en gehörend. Ferner von der Hausmatte daselbst einen Theil Ackerland laut Messung	15. Von dem Leimgrubenheimwesen zu Eümligen für die Torfausbeutung die 19. Annuität	Total der Domänenverkäufe4 Total der Kapitalverminderung.	Mehrerlös der verkauften Liegen= schaften

der Domänen Januar 1875.	Kapital: schung.	\$\text{3ft}. \text{3ft}. \text
der Z Janua	Bergrechte.	THI HILL
주 -:	Reben, Mannmerk.	11111112111
Bestand auf 1.	. duck dissedad	379 ⁵ / ₆ 125 ¹ / ₄ 561
	Gebäudeanzacht.	84 4 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5
B :	Kapital: Íchahung.	87: 37: 37: 37: 37: 37: 37: 37: 37: 37: 3
Abgang	Reben, Mannwert.	
	Erbreich, Juch.	4
	Gebäudeanzahl.	
.	Kapital. İchahung.	8t. 3f. 70800 149018 14868
Zuwachs.	Bergrechte.	
60 H	Reben, Mannwerk.	
	Erdreich, Juch.	1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1
	. Jangundenndas	25. 143 %. 56. 27. 51. 143 %.
Bestand der Domänen auf 1. Januar 1874.	Kapital. Íchahung.	611855 43 430558 10 3146062 53 59729 — 210637 — 223755 51 258575 — 258575 — 258642 — 378529 27 88974 — 192840 56
der Di	Bergrechte.	
1. 2	Reben, Mannivert.	
Besta auf	.duck dierdrw	3795/ 1251/ 1251/ 565 409 111/ 13 124 110
	Gebäudeanzahl.	48 1139 252 282 122 283 123 124 125 125 125 125 125 125 125 125 125 125
	Amtsbezirke.	Narberg Narwangen Bern Biel Biren Burgborf Courtelary Delsberg Erlach Fraubrunnen Freubrunnen

	68	
533564 85 373314 38 10447 — 106137 93 53388 44 89715 — 79883 95 115725 95 109750 37 279753 80 321361 33 387299 77 164440 98 343939 77 163374 18	128	
2533 373 373 373 373 216 216 217 220 321 321 321 321 321 321 321 321 321 321	1304	
	1/2 1	
761	652	į.
42 4 24 5 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4	98.	cant
1291/4 1791/2 67 251/4 1981/4 1981/4 80 2131/4 2131/4 521/4	3502¹/3 86 652¹/2 11304871 09	Hybranten.
84 18 4 1 8 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		Schloßdomäne Thun mit
8	102048 25 871	un un un un un un un un un un un un un u
2770 23 2893 97 453 25 	0048	स्
Ø 1 1 1 Ø 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	100	män
	Language	oggo
233/4	521/4	SAL
$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	2 2 2 2	
		ng E
32300	599536	Wasserversoung der
	25	nerl
		affer
	49172	
	4 2000	**
	34	4
536335 08 373314 38 10447 — 166137 93 56282 41 89715 — 89337 20 1152239 32 115745 65 109750 37 252603 80 321361 33 411259 77 164440 98 324608 57 182374 18	1385	nftaľ
25. 10. 25. 10	080	ittia
126 12 12 12 12 12 12 12	1/2 1	38.
	655	r Dic
	38 */	1 1
132 179 ¹ / ₂ 67 41 119 57 ¹ / ₂ 68 68 134 ¹ / ₄ 1113 ¹ / ₄ 214 216 ³ / ₄ 2214 52 ¹ / ₄	505	ıkan
253 24 25 25 25 25 25 25 25 25 25 25 25 25 25	8 92	lenai
	Total 876 35051/4 86 6531/2 10807383 34	*) Wasserquellenankauf für die Rüttianstalt.
Interlaten	102	affer
Taker that the min min min min min min min min min min	લ્ય	8
Snterlafen Konolfingen Laufen Laufen Laufen Reuenftabt Mibau Oberhaßle Pruntrut Samen Beftigen Seftigen Seftigen Beftigen Beftigen Leimment Dechment Beftigen Regement Beftigen Regement Beftigen Leimment Beftigen Regement Beftigen Beftige		*
		<u> </u>

3ufammenstellung

Marberg 22 13,678 31 Marwangen 15 6,596 12 Bern 122 63,496 08 Biel — — — Büren 10 2,401 40 Burgdorf 23 13,479 18 Courtelarh 7 477 88 Delsberg 6 809 — Erlach 16 6,012 75 Fraubrunnen 14 6,631 — Freibergen 2 300 — Frutigen 6 2,494 — Interlaken 42 19,716 16 Konolfingen 12 6,552 05 Laufen — — — Wünfter 7 1,236 42 Neuenstadt 3 612 46 Riban 19 2,715 40 Dberhasle 5 1,268 09 Bruntrut 8 4,102 46 Ganen 5 2,043 <th>Markering</th> <th></th> <th colspan="5">Bestand der Pachtverträge auf 1. Januar 1874.</th>	Markering		Bestand der Pachtverträge auf 1. Januar 1874.				
Aarberg . 22 13,678 31 Aarwangen . 15 6,596 12 Bern . 122 63,496 08 Biel — — — Büren . 10 2,401 40 Burgdorf . 23 13,479 18 Courtelarh 7 477 88 Delsberg 6 809 — Erlach . 16 6,012 75 Fraubrunnen . 14 6,631 — Fraubrunnen . 14 6,631 — Freibergen 2 300 — Frutigen 6 2,494 — Interlafen 42 19,716 16 Ronolfingen 12 6,552 05 Laufen — — — Wünfter 7 1,236 42 Reuenstadt 3 612 46 Ridau 19 2,715 40 Dberhas	umivoezirie.		Betra	g.			
Marwangen 15 6,596 12 Bern 122 63,496 08 Biel — — — Büren 10 2,401 40 Burgborf 23 13,479 18 Courtelarh 7 477 88 Delsberg 6 809 — Erlach 16 6,012 75 Fraubrunnen 14 6,631 — Freibergen 2 300 — Freibergen 2 300 — Fruitigen 6 2,494 — Interlaten 42 19,716 16 Konolfingen 12 6,552 05 Laufen — — — Wünfter 7 1,236 42 Reuenstadt 3 612 46 Ribau 19 2,715 40 Dberhaste 5 1,268 09 Bruntrut 8 4,102 46 Saanen 5 2,043 <th></th> <th></th> <th>Fr.</th> <th>Rp.</th>			Fr.	Rp.			
Marwangen 15 6,596 12 Bern 122 63,496 08 Biel — — — Büren 10 2,401 40 Burgborf 23 13,479 18 Courtelarh 7 477 88 Delsberg 6 809 — Erlach 16 6,012 75 Fraubrunnen 14 6,631 — Freibergen 2 300 — Freibergen 2 300 — Fruitigen 6 2,494 — Jnterlafen 42 19,716 16 Ronolfingen 12 6,552 05 Laufen — — — Wünfter 7 1,236 42 Reuenstadt 3 612 46 Ridau 19 2,715 40 Oberhasle 5 1,268 09 Fruntrut 8 4,102 46 Sanen 5 2,043 <td>Aarbera</td> <td>22</td> <td>13.678</td> <td>31</td>	Aarbera	22	13.678	31			
Bern 122 63,496 08 Biel — — — Büren 10 2,401 40 Burgdorf 23 13,479 18 Courtelarh 7 477 88 Delsberg 6 809 — Erlach 16 6,012 75 Fraubrunnen 14 6,631 — Freibergen 2 300 — Fruitgen 6 2,494 — Interlafen 42 19,716 16 Ronolfingen 12 6,552 05 Laufen — — — Laufen 13 2,775 — Münfter 7 1,236 42 Reuenftadt 3 612 46 Nibau 19 2,715 40 Dberhasle 5 1,268 09 Bruntrut 8 4,102 46 Gamen 5 2,043 — Edhwarzenburg 8 1,785 <td>Aarwangen</td> <td></td> <td></td> <td>12</td>	Aarwangen			12			
Biel — — — — Büren 10 2,401 40 Burgborf 23 13,479 18 Courtelarh 7 477 88 Delsberg 6 809 — Erlach 16 6,012 75 Fraubrunnen 14 6,631 — Freibergen 2 300 — Fruitigen 6 2,494 — Interlafen 42 19,716 16 Ronolfingen 12 6,552 05 Laufen — — — Laupen 13 2,775 — Münfter 7 1,236 42 Reuenstadt 3 612 46 Nibau 19 2,715 40 Dberhasle 5 1,268 09 Bruntrut 8 4,102 46 Ganen 5 2,043 — Echwarzenburg 8 1,785 75	Bern			08			
Büren 10 2,401 40 Burgdorf 23 13,479 18 Courtelarh 7 477 88 Delsberg 6 809 — Erlach 16 6,012 75 Fraubrunnen 14 6,631 — Freibergen 2 300 — Freibergen 6 2,494 — Interlaken 42 19,716 16 Ronolfingen 12 6,552 05 Laufen — — — Laupen 13 2,775 — Münfter 7 1,236 42 Reuenstadt 3 612 46 Nibau 19 2,715 40 Oberhaßle 5 1,268 09 Bruntrut 8 4,102 46 Sanen 5 2,043 — Schwarzenburg 8 1,785 75			_	-			
Burgdorf 23 13,479 18 Courtelarh 7 477 88 Delsberg 6 809 — Erlach 16 6,012 75 Fraubrunnen 14 6,631 — Freibergen 2 300 — Frutigen 6 2,494 — Interlaken 42 19,716 16 Ronolfingen 12 6,552 05 Laufen — — — Laupen 13 2,775 — Münfter 7 1,236 42 Reuenstadt 3 612 46 Ribau 19 2,715 40 Oberhasle 5 1,268 09 Bruntrut 8 4,102 46 Saanen 5 2,043 — Schwarzenburg 8 1,785 75		10	2.401	40			
Courtelarh 7 477 88 Delsberg 6 809 — Erlach 16 6,012 75 Fraubrunnen 14 6,631 — Freibergen 2 300 — Frutigen 6 2,494 — Interlaken 42 19,716 16 Konolfingen 12 6,552 05 Laufen — — — Laupen 13 2,775 — Münster 7 1,236 42 Reuenstadt 3 612 46 Ribau 19 2,715 40 Dberhasle 5 1,268 09 Bruntrut 8 4,102 46 Saanen 5 2,043 — Schwarzenburg 8 1,785 75	Burgdorf			18			
Delsberg 6 809 — Erlach 16 6,012 75 Fraubrunnen 14 6,631 — Freibergen 2 300 — Frutigen 6 2,494 — Interlaten 42 19,716 16 Konolfingen 12 6,552 05 Laufen — — — Laupen 13 2,775 — Münster 7 1,236 42 Reuenstadt 3 612 46 Nidau 19 2,715 40 Dberhaßle 5 1,268 09 Bruntrut 8 4,102 46 Saanen 5 2,043 — Schwarzenburg 8 1,785 75	Courtelary			88			
Erlach 16 6,012 75 Fraubrunnen 14 6,631 — Freibergen 2 300 — Frutigen 6 2,494 — Interlaten 42 19,716 16 Konolfingen 12 6,552 05 Laufen — — — Laufen 13 2,775 — Münster 7 1,236 42 Reuenstadt 3 612 46 Nidau 19 2,715 40 Oberhaste 5 1,268 09 Bruntrut 8 4,102 46 Saanen 5 2,043 — Schwarzenburg 8 1,785 75	Delsberg	6					
Fraubrunnen	Erlach	16	6,012	75			
Freibergen 2 300 — Frutigen 6 2,494 — Interlaken 42 19,716 16 Konolfingen 12 6,552 05 Laufen — — — Laupen 13 2,775 — Münster 7 1,236 42 Neuenstadt 3 612 46 Nidau 19 2,715 40 Oberhasle 5 1,268 09 Fruntrut 8 4,102 46 Saanen 5 2,043 — Schwarzenburg 8 1,785 75	Fraubrunnen	14		-			
Interlaken 42 19,716 16 Ronolfingen 12 6,552 05 Laufen — — — Laupen 13 2,775 — Münster 7 1,236 42 Neuenstadt 3 612 46 Ridau 19 2,715 40 Oberhaßle 5 1,268 09 Pruntrut 8 4,102 46 Saanen 5 2,043 — Schwarzenburg 8 1,785 75	Freibergen	2					
Konolfingen 12 6,552 05 Laufen — — — Laupen 13 2,775 — Münster 7 1,236 42 Neuenstadt 3 612 46 Nidau 19 2,715 40 Oberhasle 5 1,268 09 Pruntrut 8 4,102 46 Saanen 5 2,043 — Schwarzenburg 8 1,785 75	Frutigen	6	2,494				
Laupen 13 2,775 — Münster 7 1,236 42 Neuenstadt 3 612 46 Nidau 19 2,715 40 Oberhasle 5 1,268 09 Pruntrut 8 4,102 46 Saanen 5 2,043 — Schwarzenburg 8 1,785 75	Interlaken	42	19,716				
Laupen 13 2,775 — Münster 7 1,236 42 Neuenstadt 3 612 46 Nidau 19 2,715 40 Oberhasle 5 1,268 09 Pruntrut 8 4,102 46 Saanen 5 2,043 — Schwarzenburg 8 1,785 75	Ronolfingen	12	6,552	05			
Eaupen 13 2,775 — Münster 7 1,236 42 Neuenstadt 3 612 46 Nidau 19 2,715 40 Oberhasle 5 1,268 09 Pruntrut 8 4,102 46 Saanen 5 2,043 — Schwarzenburg 8 1,785 75	Laufen	· · · ·	1000.00	-			
Münster 7 1,236 42 Neuenstadt 3 612 46 Nidau 19 2,715 40 Oberhasle 5 1,268 09 Pruntrut 8 4,102 46 Saanen 5 2,043 — Schwarzenburg 8 1,785 75	Laupen	13	2,775	<u> </u>			
Nidau	Münster	7	1,236	42			
Oberhasle 5 1,268 09 Pruntrut 8 4,102 46 Saanen 5 2,043 — Schwarzenburg 8 1,785 75	Neuenstadt	3	612	46			
Pruntrut	Nidau	19	2,715	40			
Saanen			1,268				
Schwarzenburg 8 1.785 75		8		46			
Schwarzenburg 8 1,785 75							
	Schwarzenburg			A SECURITOR SECURIS SERVICE			
	Seftigen	13	5,688	18			
Signau				60			
Nieder-Simmenthal 13 8,009 —				1			
Ober-Simmenthal 8 2,678 04							
Thun	Ehun			13			
Trachselwald	Crachlelwald			-, -			
Wangen 18 2,802 01	wangen	18	2,802	01			
Total 464 194,314 47	Total	464	194,314	47			

Bei	rmehrung	1198	Ver	minderu	ıg.		d. Pachtber . Januar 18	
Zahl d. Ver= träge.	Betro	ıg.	Zahl d. Ver= träge.	Betrag.		Zahl d. Ver- träge.	Betrag.	
01	Fr.	Rp.) 1 Q	Fr.	Rp.	*) (3,b)	Fr.	Rp.
 .	80	_		·		22	13,758	31
	, د ـــــ		100 1- 71	122	90	15	6,473	22
2	5,441	30	8	4,560	98	116	64,376	40
<u>-</u>	24	··, \		10, 201		10	2,425	40
}	30	9 ($i\Omega^{2}$.	bi ll ai) - 	23	13,509	18
<u> </u>		_		<u></u> -) () (7	477	88
		- 3				6	809	
<u> </u>		-	1	666	55	15	5,346	20
_	1`	01	-	553		14	6,079	01
		_		<u> </u>	-	2	300	
	100		1111 <u>115</u> 4	miliona	ma2	6	2,594	
4	80	28		· `		46	19,796	44
	200	129		म्यु च्यातेत	1424	12	6,752	05
Heling		0-21		104	<u>. I</u>	ha Tuff	nar_raim	1
	27	_	3	131	11	10	2,671	ند دا
(97	28				7	1,333	70
A FREE SHEETS CONTRACT SHEETS IN		_		_	_	3	612	46
5	95	_	2	159	_	22	2,651	40
	128	·—	\ <u></u>	- <u>- "</u>		5	1,396	09
		-				8	4,102	46
		_			_	5	2,043	
 .	1	\$ <u></u>	, -1 1		0 - 10	8	1,786	75
	148	48		310	50	14	5,526	16
- 100	270	_	2	1,750		10	3,501	60
		—		1	· ·	13	8,008	
11 <u>2.</u> L	, 01 <u>00</u> N	11-11	1/	9 <u>10 </u> 7)	<u> </u>	8	2,678	04
		7 <u>144</u> 3	2	190	111	19	6,485	13
2 1	62	20	101.	15	1001	15	4,345	20
71719	30	17:	3	101	1 4 (1	16	2,731	01
15	6,815	55	22	8,560	93	457	192,569	09

Die Pachtzinse betrugen auf 31. Dezember

		1873		The state of the s	1874	-
genand a. Padimereige	derträge.	Fr.	Rp.	Berträge	. Fr.	Rp.
Nach gegenwärtiger					and the engineer prints	- 0+0
Zusammenstellung	464	194,314.	47	457	192,569.	09
Dazu:	1.00	shell	di. nätt	frag.	塔山、城堡	.6]
Ertrag der Schloß= reben Erlach	<u>.</u>	348.	15	- <u>1</u> 1tp.	1,849.	-
Ertrag des Gals= brühls	. <u>. </u>	2,170.	50	<u></u>	587.	
Erlös aus Produkten	1. <u>98</u>	249.		08_1	13,791.	
Rohertrag		197,082.	61		208,796.	19
Landentschädigungen					1160	70
Wohnungsentschäd	igungei	1 26.	•		4,168.	12
log aleta lan		9	deine	ertrag	204,627.	47
						, 1

C. Domänenliquidation.

1. Die im Berichtsjahre veräußerten Staatsdomänen sind unter der Rubrik "B. Verwaltung" aufgezeichnet mit einem Totalerlös von Fr. 747,660. 15.

Im Jahr	1870	betrug	der	Grlös	Fr.	164,730.	60
" "	1871	"	" .	"	"	38,598.	31
" "	1872	"	"		"	173,012.	14
" "	1873	"	11		"	991,529.	01
" "	1874	"	115	"	"	747,660.	15
TOTAL TO	T	otal in	5 9	Kabren	Fr.	2.115.530.	21

- 2. Am 29. Mai 1874 ermächtigte der Große Rath den Regierungsrath zum Abschluß folgender Verkäufe:
 - a. Strättligenthurm bei Thun um die Summe von Fr. 12,000 an den Einwohnerverein Thun.

Der Kaufvertrag kam jedoch nicht zu Stande, da der Einwohnerverein die vom Großen Rathe auf den Antrag seiner Kommission gestellten verschärften Bedingungen nicht annehmen konnte. Nach der ursprünglichen Vereinbarung

zwischen der Domänendirektion und dem Einwohnerverein war der Käuserin überbunden: "Unterhaltung der bestehenden Fahrstraße von der Simmenthalstraße bis zum Strättligensthurm, sowie des Weges nach Swatt als öffentliche Verbindungswege." Dadurch war dem Publikum der Genuß dieses wahrhaft großartigen Aussichtspunktes gesichert. Die Großsrathskommission verlangte aber überdieß noch: "Erhaltung des Thurmes als geschichtliches Denkmal, Dienstbarkeit der Liegenschaft als öffentliche Anlage und Verbot der Veräußerung ohne Sinwilligung des Staates." Unter solchen Bedingungen wird sich schwerlich ein Käuser zeigen.

b. Schmidzaun in Interlaken, haltend 2 Juch. 24,800 []'; Kaufpreis 25 Kp. per []'; Kauffumme Fr. 26,200; Käuferin: Einwohnergemeinde Aarmühle; Zweck: Neubau eines Schulhauses.

Die unterzeichnete Direktion hätte gerne auch die ansstoßende Beundmatte, die Uechterns und Zollhausbesitzung im Laufe dieses Jahres auf eine öffentliche Steigerung gebracht, wenn irgendwie Aussicht auf einen günstigen Erlös vorhanden gewesen wäre. Allein seit dem Betrieb der Bödelibahn, beziehungsweise der Strecke Interlakensbönigen, ist das Zollhaus und seine früher durch den Dampsschiffverkehr so außersordentlich belebte Umgebung wie ausgestorben. Wir müssen daher bessere Zeiten und bessere Eisenbahneinrichtungen abswarten.

c. Große Schanze in Bern, westlicher Theil, ohne Berechnung der Talus 45,082 [], vor der neuen Entbindungsanstalt gelegen; Kaufpreis Fr. 3. 50 per []; Kaufsumme Fr. 157,785; Käuferin: Jurabahngesellschaft; Zweck: Errichtung eines Administrationsgebäudes.

Als besondere Bedingung wurde im Kaufvertrag festgestellt, daß das Gebäude der Jurabahn nur in solcher Höhe
und Entsernung von der Entbindungsanstalt erstellt werde,
daß der Schatten desselben am fürzesten Tage zur Mittags=
zeit die Fronte des Anstaltgebäudes nicht treffe. Die Alignementsdistanz wurde von vorneherein auf wenigstens 120 Fuß
festgesetzt.

Nach den von der Jurabahngesellschaft eingereichten Plänen und Profilen wird allen Bedingungen vollständig Rechnung getragen, und es verspricht das in monumentalem Style gehaltene Gebäude eine wahre Zierde der Stadt zu werden. Der Entbindungsanstalt bleibt Luft und Licht in reichem Maße gesichert und überdieß erhält sie außer den Hofräumen und Straßen noch mehr als 1/2 Jucharte Land auf der Süd= und Westseite zu Gartenanlagen.

Der östliche Theil der großen Schanze, wie auch der Bogenschützenleist, wurde bis jett immer in Reserve gehalten, namentlich in Rücksicht auf die Bahnhoferweiterung. Im Laufe des Jahres 1875 wird sich jedoch die Centralbahn entschließen müssen, ob sie einen Theil des Schanzenareals in Anspruch nehmen will, und dann wird die Frage zu untersuchen sein, ob der übrig bleibende Theil behufs Errichtung irgend eines öffentlichen Gebäudes noch länger reservirt bleiben solle, oder ob eine Parzellirung und Steigerung stattzusinden habe.

- 3. Die Hoch of enbesitzung in Delsberg kam am 21. November 1874 an eine öffentliche Steigerung. Das höchste Angebot betrug:
 - a. Auf das I. Loos, betreffend die Gebäulichkeiten nebst Umschwung des Hochofens . . . Fr. 65,000

Zusammen Fr. 80,000

Die Grundsteuerschatzung dieser Immobilien beträgt Fr. 104,927; dieselben repräsentiren jedoch dem Staate ein Vermögen von Fr. 154,000, mit welcher Summe sie im Domänenetat aufgenommen sind. Das höchste Angebot steht somit um Fr. 74,000 unter dem Schatzungswerth; indessen sind alle Sachverständigen einverstanden, daß die in sehr verslottertem Zustande sich befindliche Besitzung um obigen Preis losgeschlagen werden sollte, da wenig Aussicht auf einen höhern Erlös vorhanden ist und der Kaufsgegenstand dem Staate im wachsenden Schaden liegt.

Wenn man bedenkt, daß der Staat schon 1844 der Hüttenwerkgesellschaft von Bellesontaine ein Darlehn von Fr. 400,000 a. W. machte, in der Absicht, die Eisenindustrie im Jura zu fördern, daß dieses Unternehmen aber mißglückt ist, so kann man froh sein, schließlich keine größere Summe verlieren zu müssen. Zudem sind die an Zahlungsstatt vom Staate übernommenen und dem Forstetat einverleibten 415

Juch. Waldungen mit Fr. 160,000 niedrig taxirt und wohl Fr. 200,000 werth, was die Verlustsumme um Fr. 40,000 reduzirt. Die Hingabe obiger Immobilien ist jedoch in Ge-wärtigung höherer Offerten noch nicht erfolgt.

4. Zeughausareal. Das Hauptobjeft, welches in nächster Zeit zur Veräußerung gelangen wird, ist das Areal des alten Zeughauses mit einem Flächeninhalt von circa 2 Jucharten. Das neue Zeughaus wird voraussichtlich auf Mitte des Jahres 1875 vollendet und bezogen werden, so daß die alten Gebäulichkeiten im Spätherbst und Winter abgebrochen werden können. Ein Alignementsplan zwischen dem Gemeinderath von Bern und der unterzeichneten Direktion ist bereits vereinbart. Nach demselben wird die Schütte= promenade auf 50 Kuß Breite und die Zeughausgasse auf 60 Fuß Breite erweitert. Eine Querftraße von 50 Fuß Breite zwischen der französischen Kirche und dem Zeughausareal wird die Schütte mit der Zeughausgasse verbinden. Der Waisen= hausplat wird durch das neue Alianement bedeutend verschönert und erweitert. Die erste Steigerung kann im kom= menden Sommer stattfinden, sobald der bezügliche Parzellen= plan vollendet und genehmigt ist.

Im Domänenetat ist für das Zeughausareal ein Durchschnittswerth von $6^{1/2}$ Franken per Quadratsuß angenommen worden, mit Inbegriff der innern Straßen und Hofräume; ohne Zweisel wird der Erlös den Gesammtschatzungspreis von Fr. 596,000 übersteigen.

5. Berlegung des Zuchthauses von Bern. In Folge eines Postulates der Staatswirthschaftskommission, d. d. 30. November 1874, zum Bericht der Justiz= und Polizei= direktion, wurde die Domänendirektion vom Regierungsrathe beauftragt, im Gebiete der Juragewässerkorrektion auf dem Großen Moose einen entsprechenden Landkomplex aussindig zu machen und Kaufsunterhandlungen anzuknüpfen, was hierseits auch sofort geschehen ist, jedoch bis jetzt noch ohne sichern Erfolg.

Die unterzeichnete Direktion hatte sich schon längere Zeit mit dieser Frage beschäftigt und in einem Vortrag an den Regierungsrath, d. d. 5. Mai 1874, einen dahingehenden Antrag gestellt, welcher jedoch abgewiesen wurde, weil man vorher ein Gutachten über das Gefängniswesen von Herrn

Dr. Guillaume in Neuenburg einholen wollte. Damals wäre die Landerwerbung im Großen Moose zu sehr billigem Preise möglich gewesen; jetzt werden schon viel höhere Preise verlangt.

Durch den Verkauf der Staatsdomänen Könize Landorf, welche gegenwärtig der Zuchthausverwaltung verpachtet sind, kann jedenfalls ein bedeutender Kompley im Großen Moose angekauft und auch ein Theil der nöthigen Gebäulichkeiten erstellt werden. Die hiedurch gewonnenen Räumlichkeiten im Zuchthaus ließen sich zu Bezirksgefängnissen u. s. w einrichten, so daß vom siskalischen Standpunkte aus der Staat mit der successiven Verlegung der Zuchtanstalt Vern voraussichtlich kein schlechtes Geschäft machen würde.

D. Stadterweiterung.

1. Der von der Einwohnergemeinde Bern ausgearbeitete und am 29. November 1873 vom Regierungsrathe genehmigte Straßen=Alignementsplan enthält, außer der Ersweiterung und Korrektion der Könizs und Brunnmattstraße, folgende neue Straßenanlagen und Plätze im Gebiete der Vorländer der großen und kleinen Schanze:

a. im Länggaß=Brückfeld=Quartier.

Erlachstraße, Bühlstraße, Freiestraße, Kurzestraße, Mues= mattstraße, Neufeldstraße, Brückfeldstraße, Zähringerstraße, Gesellschaftsstraße, Mittelstraße, Gartenstraße, Hallerstraße, Rosenstraße, Falkenplaß und Bühlplaß.

b. im Villetten=Sulgenbach=Quartier.

Zieglerstraße, Schlößlistraße, Bubenbergstraße, Effingerstraße, Kapellenstraße, Schwarzthorstraße, Wiesenstraße, Mattenshosstraße, Ilmenstraße und Zieglerplaß.

Heier wurde bis jetzt nur die Zähringerstraße auf dem Brückfeld ausgeführt und die Länggaßstraße erweitert. Ein energischeres Vorgehen von Seite der Gemeindsbehörde, wie auch der betheiligten Grundbesitzer, läge gewiß im allgemeinen Interesse der Stadt.

- 2. Die Nivellirungsarbeiten beim Kleinschanzendurchsbruch an der verlängerten Bundesgasse sind vollendet, die Graben soweit das Material reichte ausgefüllt, die Neubauten der Bernerbaugesellschaft auf der ehemaligen Nordbastion abgesteckt, die neue Querstraße zwischen Bundesgasse und Bogenschützenleist ausgeführt und die der Gemeinde Vernobliegenden Promenaden-Anlagen an der Südbastion in Arbeit.
- 3. Das auf der Südseite der verlängerten Bundesgasse liegende Terrain der kleinen Schanze ist laut Militärbauten= Nebereinkunft um den Preis von Fr. 400,000 in das Sigen= thum der Einwohnergemeinde übergegangen, mit Ausnahme eines 15,000 [] haltenden Bauplahes für den Bau des kanstonalen Kunstmuseums.

Da jedoch für diesen Bau nur ein Fundus von circa Fr. 70,000 vorhanden war, während man die Baukosten auf circa Fr. 400,000 bis 500,000 veranschlagte, so glaubte das Initiativ-Komite, es dürfte zweckmäßig fein, diesen Bauplat um den Schatzungswerth von Fr. 150,000 zu verkaufen, insofern die Einwohner= oder Burgergemeinde einen andern geeigneten Bauplat unentgeldlich anweisen würde. diesem Sinne gethanen Schritte hatten die erfreuliche Folge, daß der Burgerrath der Stadt Bern den Beschluß faßte, den Runftmufeumsbau durch Schenkung eines fehr paffenden Bauplates im Waisenhausgarten zu subventioniren, insofern die Waisenhausbehörde in Kaufunterhandlungen eintreten wolle. Durch Abtretung des erstern Bauplates an der Bundesgasse um die Schatzungssumme von Fr. 150,000 würde somit nebst dem freien Bauplat beim Waisenhaus ein Baufundus von Fr. 220,000 zur Verfügung stehen. Den Rest der Bausumme von circa Fr. 200,000 bis 300,000 glaubte man schließlich noch von Staat und Gemeinde, sowie durch Privatsubscription zu erhalten. In diesem Stadium der Angelegenheit und bei der Dringlichkeit eines Neubaues — da der Kunstsaal im Bundesrathhause geleert werden muß — war die Kunde von dem großherzigen Testamente des sel. verstorbenen alt Groß= rath und Gemeinderath Hebler von Bern zu Gunften dieses Baues höchst erfreulich. Derselbe setzte als Haupterbin die Gemeinde Bern ein, mit der Zweckbestimmung, daß sein bereinigter Vermögensnachlaß im Betrage von ca. Fr. 250,000 bis Fr. 300,000 zum Bau des kantonalen Kunstmuseums ver= wendet werden solle. Hiemit würde sich der Baufundus auf eirca Fr. 500,000 belaufen, eine Summe die genügt, um einen würdigen und zweckentsprechenden Bau ausführen zu können.

Der Gedanke, das Kunstmuseum nicht an der Bundessgasse, sondern an der Waisenhausstraße zu errichten, muß ein sehr glücklicher genannt werden, indem die dortige freie und nördliche Lage außerordentlich günstig für die Kunstsääle und Zeichnungszimmer ist. Der Regierungsrath hat daher auch, so viel an ihm und unter Vorbehalt der Dekretsbestimmungen vom 1. November 1871, dem Initiativ-Komite die Bewilligung zum Verkauf des Bauplaßes an der Bundesgasse ertheilt und es will der Gemeinderath von Bern denselben um die Schatzungssumme von Fr. 150,000 der Gemeinde zum Ankauf empsehlen.

Das Initiativ-Romite wird nun sofort das Bauprogramm entwerfen, eine Konkurrenz für die Baupläne eröffnen, und die nöthigen Anordnungen zur Konstituirung der im Groß-rathsdekret vorgesehenen Baugesellschaft treffen. Im Frühling 1876 kann der Bau begonnen und in eirea 2 Jahren vollendet werden.

Die Errichtung des Kunstmuseums an der Waisenhausstraße wird wesentlich zur Verschönerung der Nordseite der Stadt Bern beitragen. Das diesem Bau gegenüberliegende Speicherquartier zwischen der Anatomie und dem Waisenhaus (Blindenanstalt, Frutingsgarten, Werkhof und Kaserne) wird in den nächsten Jahren gänzlich rasirt und an seiner Stelle voraussichtlich das neue Progymnasium (Kantons= und Realschule), sowie vielleicht auch das naturhistorische Museum erbaut werden. Wie schon früher erwähnt, wird auch das Zeughausquartier zwischen dem Waisenhausplatz und dem sogenannten Kornhausgraben abgetragen, so daß in kurzer Zeit die ganze Nordseite der Stadt — von der Eisenbahnsbrücke dis hinab zur Nydeck — mit einer bequemen Straße auf der Abhangkante verbunden und durch Neubauten verschönert sein wird.

E. Militäranftalten.

1. Eidgenössische Montirwerkstätte. Mit Zuschrift vom 28. Dezember 1874 machte das eidg. Militärdepartement dem Regierungsrathe die Anzeige, daß der Bundesrath am

21. Dezember beschlossen habe, es sei die eidg. Montirwerkstätte in Bern zu belassen und auf Grundlage der von Bern gemachten Anerdietungen ein Vertrag über die Erstellung des genannten Stablissementes abzuschließen. Der Termin zur Vollendung und Uebergabe des neuen Gebäudes wurde vom eidg. Militärdepartement auf 30. September 1875 festgesetzt.

Als Baukredit bewilligte der Große Rath schon am 6. April 1874 eine Summe von Fr. 150,000, unter der Voraussetung, daß die Gemeinde Bern den benöthigten Grund und Boden von 2 Jucharten unentgeldlich zur Verfügung stelle und die Zuleitungsarbeiten für Wasser und Gas in ihren Kosten übernehme. Der Gemeinderath erklärte sich grundsählich mit dieser Leistung einverstanden, und es gelang endlich nach vielfachen Verhandlungen einen dem eidg. Militärdepartement genehmen Bauplat beim Luntenhüsi auf dem Wyler zu erhalten. Nachsträglich verlangte jedoch das eidgenössische Militärdepartement einen andern, mehr in der Nähe der Militäranstalten und doch nicht zu weit von der Stadt entsernten Platz; der Gemeinderath weigerte sich aber, eine so kostspielige Baustelle anzuweisen, so daß diese Angelegenheit immer noch nicht erledigt ist und die Verhandlungen sortdauern.

Mit Bern konkurrirt einzig Zofingen.

2. Schieß= und Exerzierplatz. Laut Nebereinkunft zwischen dem Staate und der Gemeinde Bern ist die letztere verpflichtet, einen den nunmehrigen Bedürfnissen entsprechenden Schieß= und Exerzierplatz in der Umgegend des Beundenfeldes zur Verfügung zu stellen. Als Exerzierplatz ist das 5 Minuten von den Militäranstalten liegende 165 Jucharten haltende Wankschrifteld in Aussicht genommen; dasselbe eignet sich sowohl für Infanterie= wie auch für Kavallerie=Manövrirfeld ganz vorzüglich. Als Schießplatz wurde provisorisch das Hinterstappelenseld bezeichnet.

Die definitive Schießstätte wird erst nach Erledigung des Wylerfeld-Prozesses mit der Centralbahn angewiesen werden.

3. Das neue Zeughaus kann voraussichtlich schon bis im nächsten Sommer vollendet und bezogen werden; ebenso die Stallungen. Der Beginn des Kasernenbaues ist auf 1. Mai 1875 festgesett.

4. Das eidg. Militärdepartement beabsichtigt, in Bern einen Kavallerie-Waffenplatz für 3 Divisionen zu erstellen, verlangt jedoch vom Kanton den Bau einer zweiten Reitschule und eines zweiten Stalles für fernere 150 Pferde, so daß im Ganzen 400 Pferde untergebracht werden könnten.

Im Interesse des Kantons und seiner Hauptstadt sollte

diesem Gesuch entsprochen werden.

gene angelen F. Regalien.

1. Jagd.

Der Ertr	ag des Jagdreg	gals betrug:	y es a victo es es respe	·	
Patente.	Rohertrag.	Ausgaben.	96	leinertrag.	
1871 957	Fr. 24,260. —	Fr. 1,116. —	Fr.	23,144.	
1872 1269	,, 31,999.40		,,,	29,597.	111
1873 1147	,, 29,012.20	,, 2,420. 20	"	26,463.	ni i
1874 1579	,, 39,854. —	,, 3,217.30	140,1	36,636.	hi.
mitelle anaus s sont coloriat	Tota	al in 4 Jahren	Fr.	115,840.	
Reine	rtrag durchschni	ittlich per Jahr	Fr.	28,960.	
	er den Voransch				
anschlag 1871	ig per Jahr n —1874 ig per Jahr n	old tod driet win	Fr.	25,000.	i uli / 1911
anschlag 1875	-1878.	(ind mi-polero)	"	30,000.	he

Am 4. März 1874 wurde von dem Finanzdepartement des Kantons Waadt bei den Regierungen von Freiburg, Wallis und Bern die Frage eines gemeinschaftlichen bjährigen Gemsenbannes und die Abhaltung einer Delegirten-Konferenz zur Besprechung dieser Angelegenheit vorgeschlagen. Die unterzeichnete Direktion beantwortete diese Anfrage, Namens des Regierungsrathes, in zustimmendem Sinne, nachdem vorher die Regierungsstatthalter der 7 oberländischen Amtsbezirke angehört worden waren und sich dieselben mit Ausnahme des Regierungsstatthalters von Niedersimmenthal sehr lebhaft zu Gunsten eines derartigen Vorgehens ausgesprochen hatten.

Leider gab das Finanzdepartement von Waadt der ansgekündigten Einladung keine Folge, wahrscheinlich in der Vor-

aussetzung, daß der Bund nach § 25 der neuen Bundesversfassung diese Angelegenheit an die Hand nehmen werde. Die unterzeichnete Direktion beabsichtigt die Frage neuerdings anzuregen.

Ueber die Nütlichkeit der seit einigen Jahren eingeführten allgemeinen Jagdbannbezirke kann noch kein sicheres Urtheil abgegeben werden. Die Jäger sind hierüber sehr verschiedener Ansicht, indessen ist man bei der enormen Zahl der ausgegebenen Jagdpatente zu der Schlußfolgerung berechtigt, daß die Jagd immer noch eine ergiebige sein muß.

II. Fischerei.

Der Ertrag des Fischezen-Regals betrug:
Rohertrag. Ausgaben. Reinertag.
1871 Fr. 6,429. — Fr. 773. — Fr. 5,656. —
1872 ,, 3,561. 81 ,, 303. 43 ,, 3,258. 38
1873 , 3,729. 16 , 465. 60 , 3,263. 56
1874 ,, 3,607. 71 ,, 248. 60 ,, 3,359. 11
Total in 5 Jahren Fr. 15,537. 05.
Durchschnittlich per Jahr Fr. 3,884. —
Reinertrag per Jahr nach dem Vorsanschlag 1871—1874 Fr. 5,000. — Reinertrag per Jahr nach dem Vors
anschlag 1875 – 1878

Die Bereinigung der Fischezenrechte hat nach dem Geset vom 14. Dezember 1865 stattgefunden, d. h. es wurden alle Privatberechtigungen in öffentlichen Gewässern für den Staat angekauft, und dagegen die vom Staate in Privatgewässern ausgeübten Fischezenrechte an Privaten verkauft.

Im ganzen Umfang des Kantons übt somit der Staat die Fischezenrechte in den öffentlichen Gewässern aus; dagegen in den Privatgewässern nur noch im Amte Pruntrut in der Allaine, weil diese Fischezen keine Liebhaber gefunden.

Der Verkauf der Fischezenrechte in den Privatgewässern mußte natürlich den Reinertrag schwächen, und zwar um jährelich etwas über Fr. 2000. Dagegen beträgt der Zins von den erlösten Kaufsummen mehr als diese geringere Reineinnahme.

III. Bergbau.

Die Aufsicht über den Bergbau ging durch das am 26. Mai 1873 in Kraft getretene Defret über die Organisation der Finanzverwaltung von der Finanzdirektion an diesenige der Domänen und Forsten über. Da aber nur im französischen Kantonstheil Bergbau (Exploitation von Sisenerz bei Delseberg) betrieben wird, indem die Schieferexploitation am Niesenschon seit längerer Zeit aufgehört hat, so konnte sich diese Beaufsichtigung auch nur auf den Bergbau im Jura beschränken, und diese geschieht durch einen besondern Minenschrektor.

Im Jahr 1874 sind $102,734^{1/2}$ Kübel Eisenerz gegraben und dafür dem Staate von 3 konzessionirten Gesellschaften Fr. 8520. 86 bezahlt worden. Leider hat die Eisenindustrie im Jura bedeutend abgenommen; die 4 Hochofenetablissemente Bellesontaine, Delsberg, Courrendlin und Reuchenette sind schon seit längerer Zeit eingegangen.

Das Schiefermagazin in Thun ist der dortigen Bausgesellschaft verkauft worden. Der Staat besitzt noch das Schiefersmagazin in Spiez, das wahrscheinlich von der schweizerischen Postverwaltung für Postzwecke angekauft oder gemiethet werden wird. Auf die vor einiger Zeit stattgefundene Verkaufssteigesrung konnte die Hingabe deshalb nicht erfolgen, weil der Besitzer des Schlosses Spiez Eigenthumsrechte auf den Grund und Boden dieses Schiefermagazins geltend machte; diese Einssprache ist seither wieder zurückgezogen worden.

Der Stockernsteinbruch war dem Staate in letzter Zeit von wesentlichem Nutzen, da aus demselben sämmtliches Sandsteinmaterial für die umfangreichen Militärbauten zu einem verhältnißmäßig billigen Preise bezogen werden konnte. Nunmehr ist es aber ein absolutes Bedürfniß diese werthvolle Grube zu erweitern und die Zusahrtöstraße zu korrigiren. Die bezüglichen Projekte sind zur Vorlage an den Regierungsrath ausgearbeitet und von einer Expertenkommission begutachtet worden.

III. Vermessungswesen.

A. Gefețe, Berordnungen, Inftruttionen 2c.

Unterm 1. Dezember wurde das Defret über die Parzellarvermessungen im alten Kantonstheile vom Großen Rathe berathen und angenommen. Dieses Defret bestimmt in § 1, daß alle Gemeinden des alten Kantonstheils verpslichtet sind, die Parzellarvermessungen über ihren Bezirf vornehmen zu lassen und zwar auf Grundlage des Gesetze süber das Vermessungen und Frunktionen. März 1867 und der daherigen Verordnungen und Instruktionen. Diese Bestimmung ist unumgänglich nothwendig, um in die Vornahme der Katastervermessungen, welche im vollen Gange sind und von einer großen Anzahl Gemeinden bereits freiwillig durchgeführt wurden, Ordnung und System zu bringen. Ist z. B. in einem Amtsbezirke die große Mehrzahl der Gemeinden vermessen oder in Vermessung begriffen, so soll der Regierungsrath ermächtigt sein, die noch säumigen Gemeinden dieses Amtes ebenfalls zur Vermessung anzuhalten.

Auf diese Weise wird es möglich, in kurzer Zeit den vollständigen Kataster über die meisten Amtsbezirke zu erhalten. Die Parzellarvermessungen der Gemeinden bilden aber die Grundbedingung zur gehörigen Vollziehung des schon längere Zeit auf den Traktanden des Großen Rathes stehenden Gesiehes über die Einrichtung und Führung der Grundbücher.

Dieses lettere Gesetz und das Vermessungsgesetz von 1867 zusammen, bilden nach heutiger Auffassung das eigentliche Katastergesetz. Die nöthigen administrativen und techenischen Instruktionen zur Ausführung und Erhaltung einer jeden Katastervermessung sind durch das Vermessungsgesetz und die auf Grundlage desselben durch den Regierungsrath erlassenen Verordnungen, Bedingnischeste, Vorlagen 2c. vollständig gegeben. Auch die durch das Vermessungsgesetz näher bezeichneten Vorarbeiten, welche der geometrischen Vermessung vorausgeschickt werden müssen, sind nun soweit vollendet, daß

der Durchführung der- allgemeinen Parzellarvermessung kein Hinderniß mehr im Wege steht.

Ausgenommen von der Verpflichtung zur Neuvermessung sind laut § 2 des Defretes diejenigen Gemeinden, welche ein seit dem Erlaß des Vermessungsgesetzes ausgeführtes und vom Regierungsrathe genehmigtes Vermessungswerk besitzen. Die vor diesem Zeitpunkte angefertigten, noch brauchbaren Pläne sind zu ergänzen und auf den heutigen Stand zu bringen, damit sie ebenfalls vom Regierungsrathe sanktionirt werden können.

§ 3 bestimmt, daß der Zeitpunkt und die Reihenfolge, in welcher die Vermessungsarbeiten der Gemeinden ausgeführt werden sollen, durch den Regierungsrath festgesetzt wird. Durch diese Bestimmung wird, wie bereits weiter oben bemerkt, hauptsächlich bezweckt, solche Gemeinden, deren Lage inmitten anderer vermessener oder in Vermessung begriffener Gemeinden es aus administrativen und technischen Gründen wünschbar erscheinen läßt, gleichzeitig mit diesen ebenfalls zur Vermessung anhalten zu können. Natürlich sollen immerhin diesenigen Gemeinden, welche sich zur Vermessung anmelden, in erster Linie berücksichtigt werden.

Die Zeitperiode, welche erforderlich ist, um die Parzellarvermessungen aller Gemeinden durchzusühren, kann nicht mit Sicherheit angegeben werden, da dies von der Anzahl der Geometer abhängt, die hiezu zur Verfügung stehen werden. Aus diesem Grunde wurde keine derartige Bestimmung im Dekrete aufgenommen, damit die Gemeinden nicht gezwungen sind, bei einem alkälligen Mangel an Geometern, unter allen Umständen und um jeden Preis Techniker beschicken zu müssen.

In den §§ 4, 5 und 6 sind alle diejenigen Bestimmungen aufgenommen, deren Ersüllung nach Art. 199, 200 und 202 des Civ.-Proz. nothwendig sind, um den Katasterplänen rechts-verbindliche Kraft zu verleihen, d. h. um denselben die Besteutung öffentlicher authentischer Urkunden beilegen zu können. Ferner sollen die Vermessungswerke die Basis der neu anzuslegenden Grundbücher, der Grundsteuerregister, sowie aller Handänderungs- und Verpfändungsverträge bilden. Durch diese Bestimmungen erhalten die Parzellarpläne erst ihren wahren Werth und bieten ein kostbares Material für die öffentliche Verwaltung.

§ 7 verpflichtet die Gemeinden, ihre Parzellarpläne von Zeit zu Zeit einer Revision zu unterwerfen und nachtragen zu lassen, damit dieselben nicht veralten und unbrauchbar werden.

Der § 8 endlich beauftragt den Regierungsrath mit der Vollziehung des Dekretes und mit der Erlassung der nöthigen Vollziehungsverordnungen und bestimmt den 1. Januar 1875 als Termin, an welchem das Dekret in Kraft treten soll.

Für den Staat erwachsen aus dem vorliegenden Dekrete keine erheblichen Mehrkosten. Das obrigkeitliche Vermessungs= büreau wird nach wie vor, gestütt auf das Vermessungsgeset von 1867, die dem Staate auffallenden Arbeiten ausführen, nämlich die Triangulation, die Bereinigung der Gemeindegrenzen, die Verisitation der Parzellarpläne, überhaupt Alles, was mit der Leitung des Vermessungswesens zusammenhängt. Der hiefür bestimmte Kredit beträgt seit 1867 jährlich Fr. 20,000 und wird für die nächste Verwaltungsperiode nicht erhöht werden müssen. Die Gemeinden haben wie bisher die Kosten der Parzellarvermessung zu tragen.

Diese Kosten betrugen bis jetzt durchschnittlich 2—4 Franken per Jucharte für Wald und offenes Land; die Aufnahme von Städten und deren nächster Umgebung kostet natürlich mehr und ist überhaupt nicht nach Jucharten zu berechnen. Weiden und Alpengebiete werden instruktionsgemäß in einem kleineren Maßstabe (1:2000 bis 1:4000) aufgenommen, so daß auch die Vermessungskosten für dieses weniger abträgliche Land viel geringer sind als in der Ebene.

Durch die Annahme dieses Dekretes ist den berechtigten Reklamationen des Jura in Betreff der Reglirung der Steuersverhältnisse zwischen dem neuen und alten Kanton gebührende Rechnung getragen Durch dasselbe sind die Wünsche und Begehren einer Menge Gemeindebehörden, sowie der ökonomischen Gesellschaft und vieler Bürger berücksichtigt und endelich die unabweisliche Vorbedingung zur Sinsührung einer geordneten und einheitlichen Grundbuchführung und eines zweckmäßigen Hypothekarspstems erfüllt.

Eine gute Katastervermessung bietet den Vortheil einer größern Rechtssicherheit des Grundbesitzes, indem die Sigenthumsgrenzen der Parzellen durch Vermessung und Planirung gegen willfürliche Veränderungen gesichert und einer großen Zahl von Marchstreitigkeiten der Faden abgeschnitten wird.

Die Bestimmtheit und Zuverlässigkeit in den Flächenmaßen trägt wesentlich zur Hebung des Bodenkredits bei, denn die ungefähren Haltangaben haben schon vielsach zu Täuschungen und Prozessen geführt.

Die Parzellarpläne dienen aber auch den Gemeinden zur Projektirung von Kanälen, Straßen und Eisenbahnen und liesern bei großer Zersplitterung des Grundbesitzes das absolut nöthige Material zu einer bessern Sintheilung der Felder und einer wirthschaftlich zweckmäßigen Zusammenlegung der Grundskücke.

Durch das angenommene Dekret ist endlich auch die Vollziehung des bereits unterm 29. Mai 1849 vom Großen Rathe gefaßten Beschlusses, welcher die Aufnahme der Katastervermeszung im alten Kantonstheil dekretirte, gesichert und in Aussführung gebracht.

B. Rartirungsarbeiten.

a. Ergänzende topographische Aufnahmen und Nachtragungen

wurden in den Blättern Boltigen und Wimmis des unteren Simmenthales im Maßstab von 1:50,000 ausgeführt.

b. Topographische Neuaufnahmen.

Die noch fehlenden, nur noch kleinere Gebietstheile des Kantons Bern umfassenden, Neuaufnahmen im eidg. Blatt VII. wurden dieses Jahr in Angriff genommen und steht der gänzeliche Abschluß der Aufnahmen in diesem Blatte bevor.

c. Herausgabe der Kantonsfarte.

Im Berichtsjahre gelangten zur Vertheilung und Publikation die 4. Lieferung der topographischen Karte, enthaltend die Blätter:

Nr. 5. Bonfol, Nr. 100. Vantenaivre,
"87. Kéclère, "101. Saignelégier,
"90. Ocourt, "106. Soulce,
"94. Delémont, "108. Court,

Nr. 119. Sonceboz, Nr. 338. Gerzensee, " 121. Drvin, " 339. Heimberg, und die Zeichenerklärung.

Ferner wurden durch die Kartirungskommission geprüft und gelangten ebenfalls zur Publikation die bernische Gebietstheile umfassenden Blätter der 5. und 6. Lieferung des schweizerischen topographischen Atlasses, nämlich die Blätter:

> Nr. 314. Murten, " 315. Ulmiz, im Maßstab von ¹/25000;

> Nr. 393. Mehringen, "462. Zweisimmen, "488. Blümlisalp, im Maßstab von ¹/50000.

Publizirt sind demnach bis Ende des Berichtsjahres 46 Blätter aus dem Kanton Bern.

Gestochen und in Korrektur bei der Kartirungskommis= sion sind gegenwärtig folgende Blätter der 7. Lieferung:

Nr. 89. Miécourt, Nr. 115. Les Bois,
" 91. St. Ursanne, " 117. St. Imier,
" 92. Movelier, " 123. Grenchen,
" 93. Sophière, " 130. Chauxdefonds,
" 95. Courrendlin, " 131. Dombresson,
" 96. Laufen,

sowie das Blatt Nr. 397 Guttannen im Maßstab von 1/50000, welches der 9. Lieferung zugetheilt werden wird.

Im Stich sind ferner folgende Blätter:

Nr. 98. Erschwyl, Nr. 124. Biel,
" 107. Moutier, " 125. Büren,

" 109. Gänsbrunnen, " 335. Rüeggisberg,

" 116. La Ferrière, " 353. Thun,

" 122. Pieterlen, " 394. Wasen (im Maßstab von 1/50000)

und in Präparation für den Stecher:

Nr. 114. Bianfond, Nr. 138. Lyf,
" 134. Neuenstadt, " 140. Aarberg,
" 136. Erlach, " 355. Spiez.

d. Vertheilung und Verkauf der Kartenblätter.

Sämmtliche publizirte Kartenblätter gelangten nach den im Jahresberichte von 1872 aufgeführten Regierungsraths= beschlüssen zur Vertheilung an die zuständigen Behörden. Der Verkauf derselben à 50 Cts. per Blatt an die laut litt. d dieses Beschlusses dazu Berechtigten, ergab bis Ende 1874 die Summe von Fr. 3815. 80.

Arbeitsprogramm pro 1875.

Als Arbeitsprogramm für das folgende Jahr ist die Fort= fekung fämmtlicher vorerwähnten Arbeiten in Aussicht ge= nommen.

C. Borarbeiten für ben Ratafter.

1. Triangulation.

Triangulationen IV. Ordnung wurden im Laufe dieses Jahres ausgeführt in den Gemeinden Mühleberg, Heimiswhl und Luß für die dortigen Gemeindsvermessungen, sowie die Anschlußtriangulation behufs Neuvermessung des Hasli-Biglen Staatswaldes in den Gemeinden Walfringen, Biglen, Arni und Landiswyl.

Die trigonometrischen Firpunkte wurden oberirdisch durch dauerhafte Steine versichert.

2. Vermarchung der Gemeindegrenzen.

Aus den im lettjährigen Verwaltungsberichte angeführten Gründen wurden dieses Jahr keine neuen Grenzzüge begangen, mit Ausnahme derjenigen, deren Regulirung durch die Vornahme der Katastervermessung der betreffenden Gemeinden nöthig wurde. Definitiv regulirt, versteint und nummerirt wurden folgende Grenzzüge:

a. Im Umte Büren, anläßlich der Katastervermessung der Gemeinde Büren:

13 (m) (12) (A8.1-)

Büren-Dozigen, "Dießbach, "Oberwyl, Rütti.

b. Im Amte Fraubrunnnen, anläßlich der Gemeinde-vermessung von Whler und Zielebach:

Wyler-Utenstorf, Bielebach.

Im Amte Laupen, anläßlich der Gemeindevermessung von Mühleberg und Neuenegg:

Mühleberg=Radelfingen, Whlervltigen, Ferrenbalm, Laupen, Neuenegg, Bümplit, Frauenkappelen, Neuenegg-Laupen, Bümplit,

Könit.

d. Im Amte Aarberg, anläßlich der Gemeindevermessung von Großaffoltern und Luß:

Großaffoltern=Dießbach, Lyb, ropanita alla reconstituenti Seedorf, silanding certismui n Schüpfen, non naanhii amaradialik 🍿 Wengi, Samuel Control of the Control Luß=Geedorf, " Dießbach.

Folgende Gemeindegrenzen wurden neu begangen, vor= schriftsmäßig bereinigt und der Steinsatz angeordnet:

a. Im Amte Laupen, anläßlich der Gemeindevermeffung von Ferrenbalm:

Ferrenbalm-Gurbrü, Dicki, Laupen, tipot noamajuudson mõntä**u**s nog amit krist anis unit mi Wyleroltigen. inipitation ingrality

b. Im Amte Burgdorf die Gemeindegrenze von Luffach, welche Gemeinde die Vermessung in nächster Zeit vornehmen wird: mall and an an an annahmen all mirch Lyssach=Rütti,

" Mötschwyl,

" Sindelbank,

" Rernenried, " Rüedtligen.

D. Parzellarvermeffung.

Vom Regierungsrathe genehmigt wurden dieses Jahr die Katasteroperate von Langenthal, Büren und Whler bei Utenstorf. Vollendet sind und werden demnächst dem Resgierungsrathe vorgelegt werden können die Parzellarvermesstungen von Ins, Aegerten, Madiswyl und Burgdorf.

In Ausführung begriffen sind die Vermessungen von Oberbipp, Koppigen (Kirchgemeinde), Kütti bei Büren, Neuenzegg, Bern (Stadtbezirk untenaus), Bolligen, Mühleberg, Heimiswhl, Ferrenbalm, Zielebach, Lyß und Großaffoltern.

In Vorbereitung sind die Parzellarvermessungen von Steckholz, Frauenkappelen, Dicki, Kirchberg, Ersigen, Muri, Lyssach, Roggwyl.

Ferner wurden vollendet die Vermessungen über die Burgerwaldungen von Steffisburg und Studen, sowie über den Hasli-Biglen Staatswald; in Arbeit sind die Waldvermessungen von Oberbipp, Thierachern und Einigen.

E. Rantonsgrenzen.

Begehungen von Kantonsgrenzen behufs genauerer Feststellung derselben und zur Wiederaufrichtung umgestürzter oder zur Erstellung neuer Kantonsgrenzsteine fanden im Jahr 1874 folgende statt:

Zwischen den Kantonen Bern und Freiburg behufs Verzlegung der unnatürlichen und unzweckmäßig verlaufenden Kanztonsgrenze längs der Gemeinde Ferrenbalm einerseits und den Gemeinden Ulmit, Gempenach und Agriswhl anderseits;

zwischen den Kantonen Bern und Freiburg, betreffend Regulirung der durch den Sisenbahnbau Bern-Freiburg gestörten Kantonsgrenze längs der bernischen Semeinde Neuenegg; zwischen den Kantonen Bern und Solothurn (29. August), betreffend Aenderung der Kantonsgrenze und genauere Feststellung derselben längs der solothurnischen Gemeinde Gänssbrunnen und anstoßend an die bernischen Gemeinden Corcelles, Cremine, Grandval und Court;

zwischen den Kantonen Bern und Neuenburg (27. und 28. Oktober) von Stein 25 bis Stein 76 (zwischen les Convers und Chasseral). Das Resultat dieser Begehung war die Erstellung von 4 neuen Grenzsteinen (Nr. 29, 50, 59 und 60) an Platz von abgebrochenen, die Wiederaufrichtung der Steine Nr. 26, 27, 39, 40, 41 und 49 und Anstrich der etwas versblichenen Kantonswappen, der Nummern und Jahreszahlen auf sämmtlichen Steinen.

Ueber letztere Arbeit liegt ein genehmigtes Verbal vor, die drei ersten Fälle dagegen befinden sich noch im Stadium der Unterhandlung.

rishner du princiolo Some nous conglude ato

IV. Entsumpfungen.

1. Zuragemässer = Korreftion.

A. Verhandlungen mit den Kundesbehörden.

Die Arbeiten wurden im Laufe dieses Jahres von den eidgenössischen Experten, den Herren Ingenieuren La Nicca und Fraisse, mehrere Male einer sorgfältigen Inspektion unterstellt.

Von dem Bundesbeitrag an die bernischen Arbeiten der Juragewässer-Korrektion von . Fr. 4,340,000. —

Fr. 2,560,798. 62

Auf Rechnung desselben bewilligte der Bundesrath nach Maßgabe der geleisteten Arbeiten und gestütt auf die Berichte der Experten eine eilfte, zwölfte und dreizehnte Rate im Betrage von

, 499,999. 91

Die Kreditrestanz beträgt somit auf 31. Dezember 1874 noch . . .

Fr. 2,060,798. 71

B. Verhandlungen mit den Behörden anderer Kantone.

Die Verhandlungen mit den Behörden anderer Kantonwaren von zu untergeordneter Natur, um hier einläßlich ere wähnt zu werden.

Die Korrektionsarbeiten der Kantone Waadt, Freiburg und Neuenburg wurden unter der Oberaufsicht einer gemeinschaftlichen Kommission von 7 Mitgliedern und unter der technischen Leitung des Herrn Oberingenieur Ladame von Neuenburg im April 1874 mit der Inangriffnahme des Brohedurchstiches bei Sugiez begonnen. Im Juni kam die in unserer Werkstätte in Nidau konstruirte Dampsbaggermaschine in Thätigkeit. Im Spätjahr wurde der zweite Durchs

stich bei Tour de Chêne begonnen. Im Ganzen wurden 13,300 Schachtruthen ausgehoben. Mit Anfang 1875 soll eine zweite, von unserm Unternehmen zu jährlich Fr. 7000 gepachtete Dampsbaggermaschine in Thätigkeit kommen. Die eiserne Brücke in Sugiez ist vollendet.

Die Arbeiten an der obern Zihl sollen im Frühjahr 1875 mit dem Durchstich bei Cressier in Angriff genommen werden. Die Landerwerbungen sind bis auf Weniges bereinigt.

Laut gegenseitiger Nebereinkunft übernimmt die Bauleitung der obern Korrektion unseren überflüssig gewordenen Baggertrain Nr. IV, bestehend in einem großen Dampsbagger und zwei Transportdampsschiffen, um die Summe von 110,000 Franken. Während beim Durchstich in Cressier der erste Aushub über Wasser von Hand ausgehoben wird, beginnt der Dampsbagger sein Werk bei St. Johannsen und hat sich flußauswärts durchzuarbeiten.

C. Dekrete und Reschlüsse des Arogen Rathes.

Zu Schlußnahmen der gesetzgebenden Behörden in Sachen des Unternehmens war im laufenden Jahre keine Veranlassung.

D. Verordnungen, Reglemente, Beschlüsse u. s. w. über die Organisation des Unternehmens.

Die Oberleitung und Oberaufsicht über das Unternehmen, sowie die allgemeine Bauleitung und Verwaltung sind unverändert geblieben; ebenso die Organisation der Abgeordneten-Versammlung und des Ausschusses.

Die Organisation des Personals der technischen Bauleitung hat in diesem Jahr insosern eine Aenderung erlitten, daß der bisherige Büreauchef, Herr von Graffenried, auf 1. April zum leitenden Ingenieur ernannt wurde. Der zum Oberingenieur an die Jurabahnen berusene Herr Bridel sunktionirte noch bis an's Ende des Berichtsjahres als Inspektor und konsultirender Ingenieur und hat sich derselbe bereit erklärt, auch fernerhin dem Unternehmen als Experte mit Rath und That an die Hand gehen zu wollen. Die Organisation der Bauten im Allgemeinen ist durch das allgemeine Bauprogramm vom 31. August 1868 und durch das spezielle Bauprogramm für das Jahr 1874 bestimmt.

Das lettere sieht folgende Bauten vor:

I. Nidau=Ranal.

1. Vollendung der Böschungen zwischen See und Port.

2. Fortsetzung des Kanals Port-Brügg, mit Belassung jestoch des Abflußhindernisses beim Pfeidwald: a. durch Ausgrabung im Trockenen; b. durch Baggerungen.

3. Erweiterung und Vertiefung des Durchstiches in Brügg.

4. Eventuell: Einige Arbeiten im Safnernfeld und bei Meienried.

Aunftbauten.

1. Entfernung des Pfeilers der alten Sisenbahnbrücke bei Brügg.

2. Erstellung der Pfeiler und des Oberbaues der Straßenbrücke in Brügg.

3. Bau der Flurbrücke im Safnernfeld.

4. Eventuell: Einige Dohlen und Schaalen.

II. Hagned = Ranal.

1. Verlegung des Weges der Torfgesellschaft in Hagneck.

2. Arbeiten am Hagned-Cinschnitt. 3. Bau der Brücke bei Hagneck.

E. Verhandlungen der Abgeordnetenversammlung.

Die gesetlich vorgeschriebene Jahresversammlung wurde am 29. Mai in Nidau abgehalten. In üblicher Weise nahm die Versammlung den mündlichen Bericht über den Stand und Gang des Unternehmens durch den Entsumpfungs= direktor entgegen, genehmigte ohne Sinwand den Jahresbericht und die Jahresrechnung pro 1873, ebenso das Bauprogramm pro 1874. Die Projekt=Verordnung über die provisorische Mehrwerthschatzung des Grundeigenthums im Perimeter wurde durchberathen und unverändert angenommen. Als Rechnungspassatoren pro 1874 wählte die Versammlung Herrn Großzath Imer in Neuenstadt und Notar Klopfenstein in Nidau.

Ueber das Arbeits= und Finanzprogramm für den Rest der Bauzeit, sowie über die Aufnahme eines Anleihens und die Erleichterung der Einzahlungen von Seite der Grundeigenthümer, wurde noch kein Beschluß gefaßt, sondern die Entsumpfungsdirektion ersucht, vorerst eine bezügliche Vorlage auszuarbeiten.

F. Verhandlungen des Ausschusses.

Diese Behörde hat 7 Sitzungen zu verzeichnen, nämlich am 13. März, 1. und 22. Mai, 16. Juni, 4. August, 30. Oktober und 23. November. Eine Menge von Detailarbeiten wurden durch verschiedene Delegirte besorgt.

Als wichtigere Verhandlungsgegenstände notiren wir: Prüfung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung pro 1873; Arbeits= und Finanzprogramm; Liquidation der Werkstätte des Unternehmens; Ausführung der provisorischen Mehrmerthschatzungen; Expropriationen und Landerwerbungen für den Hagnecktanal mit der Berner Torfgesellschaft in Hagnecktund andern Grundbesitzern; Bereinigung der Bezugslisten und Erledigung bezüglicher Einsprachen; Vorkehren betreffend die Sinzahlungen der Grundeigenthümer; Frage der Binnenstorrektionen; Verkäuse von Strandboden und Landabschnitten; Krankenkasserchnungen; Verfügungen bezüglich der Usereinsstürze bei Bipschal; Reklamationen und Beschwerden aller Art.

G. Bauverwaltung.

Die Bauleitung hat im Jahre 1874 sich mit folgenden Zweigen der Bauverwaltung befaßt:

- 1. Vorarbeiten und Projektirungen.
- 2. Betrieb der Bauten.
- 3. Unterhalt des Betriebsmaterials.

Vorarbeiten und Projektirungen.

Am Nidau-Kanal wurden verschiedene Aufnahmen und Vermarchungen für Landverkäufe vorgenommen, und die Pläne für die Flurbrücke im Safnernfelde ausgearbeitet.

Am Hagneck-Kanal ist die Brücke über den Einschnitt bei Hagneck und eine Dohle bei Nr. 245 projektirt worden. Für die Landerwerbungen zwischen Aarberg und Hagneck sind die definitiven Aufnahmen in Arbeit.

Betriebsmaterial.

Dasselbe wurde Anfangs des Jahres durch das kleine Baggerschiff Nr. V vermehrt, zum Zwecke der Ausbaggerung der alten Zihl hinter Schloß und Städtchen Nidau.

Da die Erdarbeiten am Nidau-Ranal mit Kücksicht auf den Zeitpunkt der Vollendung des ganzen Werkes sehr vorzgeschritten sind, und die finanzielle Lage des Unternehmens die Beschränkung der Bauten auf das Nothwendigste erforderte, so wurden im Laufe des Jahres zwei Baggertrain im Betriebe eingestellt.

Sine der größern Baggermaschinen mit 2 Transport-Dampsschiffen wurde an die obere Korrektion verkauft, welcher auch das kleine Baggerschiff Nr. V und zwei hölzerne Transportschiffe für die Arbeiten in der Brope pachtweise abgegeben worden sind.

Gine Lokomotive, 14 Rollwagen und eine Anzahl Schienen sind als momentan überflüssig an Unternehmer Perrin in Murten und Gribi in Hagneck ausgemiethet.

Der Unterhalt und die Reparaturen des Betriebsmaterials wurden bis 1. Juni durch die eigene Werkstätte besorgt, dies selbe dann kaufsweise um die Schahungssumme von Fr. 38,210 an Herrn Ingenieur Chappuis in Nidau abgetreten, welcher sich durch Vertrag verpslichtete, den Unterhalt des Baggersmaterials zum Preise von 17 Rp. per ausgehobenen Kubiksmeter zu besorgen.

In Folge Reduktion der Arbeiten am Nidau-Kanal und daherigem vermindertem Unterhalt des Betriebsmaterials konnte die Werkstätte, die uns bis dahin unentbehrlich war, nicht mehr

genügend beschäftigt werden; die Liquidation derselben lag so= mit im Interesse des Unternehmens.

Der Rechnungsabschluß der Werkstätte ergab einen Aktivsfaldo von Fr. 90,195. 40, welcher der Rubrik Erdarbeiten zu gut geschrieben wurde. — Das nach Abgabe der Werkstätte uns gebliebene Inventar an Steinkohlen, Ersahstücke für Bestriebsmaterial, Werkgeschirr 2c. betrug Fr. 92,933. 25 und ist auf Rubrik Erdarbeiten übergetragen worden.

Auf 31. Dezember 1874 ist folgendes Inventar vor-

Ersatstücke für Betriebsmaterial	Fr.	20,000. —
Werkzeuge, Waaren und Diverses .	"	18,000. —
Kohlenvorrath 15,000 Zentner	,,	28,000. —
Brückeneisen (von der alten Eisenbahn=		
brücke über die Zihl) und Gerüftholz .	"	24,000
Guthaben aus einem verkauften Bagger=		
train	"	110,000. —
Die Verwerthung des übrigen Betriebs=		
materials darf angeschlagen werden auf		
wenigstens	"	100,000. —
Total Guthaben auf Ende 1874	Fr.	300,000. —

Bauten.

a. Nidan-Kanal.

1. Strede vom See bis Port.

Im Dezember 1874 ist der Kanal zwischen See und Port vollständig ausgehohen worden.

GS n	vurden ausge	hoben:					
Mit	Baggertrain	III .	. (13,960		1117
"	" AND OUT	IV .	•	"	44,290		
					3 (19 <u>1</u> 1 3 1)	S.=R.	58,250
Dur	h Handarbeit	•			•	"	3,100
				Busa	mmen	S.=R.	61,350
Laut	vorjährigem	Bericht l	oliebe				
zuheben				4.		"	22,900
			2	Nehra	ushub	S.=R.	38,450

Dieser Mehraushub von S.=A. 38,450 oder circa $10^{\circ}/\circ$ des im Voranschlag vorgesehenen Totalaushubes von S.=A. 372,796 dieser Abtheilung rührt einerseits her von der Differenz im Ausmaß der ausgehobenen Masse gegenüber der Berechnung im Sinschnittsprosil, anderseits ist viel Material theils zugeschwemmt, theils bei der Handarbeit in den Kanal geworfen worden.

In der alten Zihl bei Nidau sind für den Schiffskanal gebaggert worden:

Die Ausgrabungen in der Zihl sind nunmehr beendet.

In der alten Schloßzihl sind S.=R. 360 ausgehoben worden.

2. Abtheilung von Port bis Brügg.

Die noch auszuhebende Masse dieser Abtheilung concentrirt sich auf die Strecke von Nr. 128—141 beim Pfeidwald. Da das natürliche Abslußhinderniß der Zihl zur Verhinderung einer allzu großen Senkung des Seespiegels daselbst belassen werden mußte, so wurde die Baggerung nicht weiter als Profil 128 geführt.

Davon wurden ausgehoben:

Durch Handarbeit . . . S.A. 16,790 Mit Baggertrain III . . " 5,330 Durch Abschwemmung sind beseitigt " 5,000

27,120

Am 31. Dezember 1874 bleiben noch . S.=R. 81,975 oder circa $25\,^{\rm o}/_{\rm o}$ des Aushubes von S.=R. 321,848 dieser Ab=theilung.

3wischen See und Brügg war jeweilen nur 1 Bagger= train im Betrieb.

Das 1	Ergebniß	der	Baggerungen	ist	folgendes:
-------	----------	-----	-------------	-----	------------

Vas Sigeonik ver Saggerungen ift Joigenves:
Total Nr. III und IV.
Leistung in Schachtruthen 34,350.
Tr. Rp. Arbeitslöhne
90,070 17
oder per Schachtruthe Fr. 1. 40, gegen im Jahre 1873 Fr. 1. 99.
Das Ergebniß der Baggerungen in der Zihl mit dem Baggerschiff Nr. V ist folgendes:
Total:
Leistung in Schachtruthen
Arbeitslöhne
oder per Schachtruthe Fr. 2. 57.
3. Eisenbahndurchstich bei Brügg
Auf Ende Dezember 1873 blieben in dieser Abtheilung
Davon sind ausgehoben:
Mit Baggertrain I S.: R. 22,600 Durch Handarbeit " 4,520
S.≈\text{\tint{\text{\tin}\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\tex{\tex
Durch Abschwemmung be=
feitigt
Bleiben noch

Nachdem die Ablagerung im alten Zihlbett vollendet war, wurde der Dampfkrahnen wieder nach Orpund versetzt.

4. Abtheilung Brügg-Infelmatten.

In dieser Abtheilung wurden die Arbeite Baggertrain fortgesetzt.	en mit einem
Am 31. Dezember 1873 blieben noch zu beseitigen	SR. 55,410
Davon ausgehoben: Mit Baggertrain S.=R. 45,540 Durch Handarbeit " 3,000	S.=R. 61,410
Bleiben noch	S.=R. 48,540 S.=R. 12,870 theilung.
5. Inselmatten=Menenried.	
In dieser Abtheilung sind nur S R. 730 brücke im Safnernfelde ausgehoben worden.	bei der Flur=
Ende 1873 blieben noch	S.=R. 83,615 ,, 1,815
Bleiben am 31. Dezember 1874	S.=R. 81,800
Das Ergebniß der Baggerung zwischen Brügg feld ist folgendes:	und Safnern= Total
Leistung in Schachtruthen	Mr. I und II. 68,140

	Fr.	Rp.
Arbeitslöhne	121,592	80
Unterhalt der Baggermaschinen	33,393	60
" " Dampftrahnen	8,938	88
"Bahn, Schiffe und Kisten	13,363	86
	177,289	14
oder per Schachtruthe Fr. 2. 60, gegen Fr. 2. 195.	im Jahr	1873

wie folgt: 3. Eisenbahndurchstich 2. Port-Brügg . 5. Inselmatten-Mehenried 4. Brügg-Inselmatten 1. See-Port Der Gesammtaushub am 31. Dezember 1874 zwischen See und Mehenried stellt sich Lage. In Prozenten Total 265-297 150-265 140-150 Profil. 68 - 1400 - 68Aushub in Schachtruthen. 1,487,464 Voranschlag. 100 % 560,370 321,848 372,796 165,850 66,600 Ausgeführt. 1,345,419 90,4 0/0 411,246 239,873 547,500 84,050 62,750 Nicht ausgeführt. 12,2 0/0 180,495 81,800 12,870 81,975 3,850

Die Abtheilung Mehenried-Büren mit S.=R. 459,400 ist noch unberührt geblieben.

Das Verhältniß für den ganzen Nidau-Kanal stellt sich wie folgt:

Wirkungen diefer Ausgrabungen.

Die Abflußhindernisse der Zihl bestehen noch in der Strecke vom Pfeidwald bis zur Eisenbahnbrücke in Brügg und im Safnernfelde.

Der Bielersespiegel, Ende 1873 auf Cote (92',5), siel bis im Monat Mai allmälig auf Cote (90',5). Die Hoch= wasser der Aare von Ende Juli ergossen sich von Mehenried durch den neuen Kanal rückwärts in den See und bewirkten dessen Steigung bis auf Cote (93',7). Aber in Folge der außer= gewöhnlichen Trockenheit und allgemeinen Wassermangels in den Monaten September=November ist er bis auf (88',5) ge= fallen, d. h. 8' 8" unter den tiefsten Wasserständen vor den Korrektionsarbeiten.

Nachdem schon früher bei der Brunnmühle bei Twann ein Ufereinsturz stattgefunden, welcher die Bernische Staatsbahn zu bedeutenden Schutbauten behufs Sicherung des Bahnstörpers nöthigte, und auch bei Bipschal ein Stück Rebland versunken war, erfolgten bei dem außergewöhnlichen Niederswasserstand von 88',5 neue Rutschungen am linken Ufergelände des Bielersee's.

Anfangs November zeigten sich auf ca. 30' von den Ufermauern Risse in den Reben bei Bipschal, welche einen Einsturz befürchten ließen. Derselbe erfolgte dann auch vom 13. bis 16. November, aber in weit größerer Ausdehnung, nämslich auf etwa 60' Breite und 600' Länge. Es sind in Bipschal

bei 38,000 ['Reben versunken und das zunächst am Ufer stehende Haus mußte abgetragen werden.

Namentlich ist die Bern-Jura-Bahn daselbst gefährdet, indem die Rutschung an einer Stelle bis auf nur 30' Entfernung vom Bahnkörper vorgerückt ist.

Sin für die Jurabahn ebenfalls sehr gefährlicher Sinsturz fand bei Tüscherz statt, wo auch bedeutende Versicherungen mit Steinwurf nöthig werden.

In Neuenstadt senkte sich der Strandboden vor der Gasanstalt, infolge dessen der Gasometer sich setzte und den Bruch eines Gasleitungsrohres und daherige Sinstellung des Betriebs während zwei Tagen verursachte.

Dieß sind die bedeutendsten Einstürze, welche neben kleinern Senkungen von Strandboden, sowie der Unterkolkung der Eisenbahnbrücke über den Twannbach, vorgekommen. Die starke Senkung des Seespiegels veranlaßte den Bau eines Sperrwerkes in der Zihl oberhalb Brügg, um den Abfluß aus dem Bielersee bis nach der Einleitung der Aare durch den Aarbergsganeckskanal zu vermindern.

Es ist zu hoffen, daß bei dem seither eingetretenen höhern Wasserstande keine weitern Einstürze folgen werden.

Diese Abrutschungen sind ohne Zweifel theilweise der durch die Jura-Gewässer-Korrektion erzielten Tieferlegung des Wassersspiegels von ca. 9'0 zuzuschreiben, sei es durch Versetzung der Wellenwirkung auf eine größere Tiefe oder infolge des aufgehobenen Druckes einer 9' hohen Wassersäule auf das Ufergelände. Allein auch den Uferbewohnern und der Bahn steht kein Recht zu auf die Erhaltung dieses Wasserdruckes. Zum Schutz der bedrohten Ufer wurden sofort die nöthigen Steinwürfe angeordnet; immerhin unter Verwahrung des Rechtsstandpunktes des Unternehmens. Der leitende Ingenieur wurde beauftragt, die nöthigen Seesondirungen und Profilaufnahmen zu machen.

Da ein außergewöhnlicher Niederwasserstand von (89',0) mit Gefahren für das Ufergelände verbunden ist, und eine Senkung des Seespiegels unter die Quote 91',0 vermieden werden sollte, da ferner solche Niederwasserstände nach Vollensdung des ganzen Unternehmens der Jura-Gewässer-Korrektion ebenfalls eintreten können, so wirft sich die weitere Frage auf,

ob nicht definitive Vorkehren zur Beibehaltung einer bestimmten Minimalquote für den Bielersee, eventuell für Anlage einer Schleuse im Nidau-Ranal zu treffen sind.

Näheres über die Baggerungen.

Die Kosten sind bereits in folgenden Zahlen vorgewiesen:

Per	Schachtruthe Bagger	1873.	1874.
	Nr. I und II	Fr. 2. 195	Fr. 2. 60
	" III und IV Im Mittel	,, 1. 993	" 1.40
	Im Mittel	,, 2. 115	" 2. 017

Die Baggerung mit I und II ist ungünstig ausgefallen, weil bei Brügg lange in hartem Lettboden und groben Steinen gearbeitet wurde und das Versetzen des Krahnens von Brügg nach Orpund die Kosten bedeutend erhöhte.

In der obern Abtheilung hingegen (mit Nr. III und IV) konnte zwischen See und Port unter günstigern Verhältnissen gearbeitet werden als im Vorjahre.

Die Zusammenstellung der Baggerungen im Nidau-Kanal in der Periode von 1870—1874 ergiebt folgenden Durch-schnittspreis:

Jahrgang.		Aushub in chachtruthen.	Mittelpreis. Fr. Ap.
1870		100,529	1. 664
1871		238,496	1. 717
1872		224,286	1. 808
1873		206,774	2. 115
1874.		132,490	2. 017
	Total	902,575	1. 87

Mügemeines	Aplagerung	Dampstrahnen	Shifftransport	Baggermaschinen		der Operation.	Bezeichnung
I u. II III u. IV	I u. II	I.u. II	I u. II III u. IV	I u. II III u. IV		Nr.	
0,06,7	0,71,8	0,30,6	0,42,6	0,26,7	Fr.	Löhne.	
	0,09,6	0,10,9	0,21,2	0,11,8 0,20,5	Fr.	Rohlen.	K v ft
1.1	0,01,8	0,01,5	0,01,5	0,01,5	Fr.	Del und Seife.	Kosten per
11	0,01,2	1	0,00,2	0,04,0	Fr.	Seile.	
	0,00,4	0,00,3	0,00,4	0,00,3	Fr.	Kleine Lie- ferungen.	Shachtruthe.
	0,06,8	0,00,4	0,01,0	0,31,4 0,34,3	Fr.	Repara= turen.	uthe.
0,06,0	0,91,6	0,43,7	0,42,6 0,47,0	0,75,7 0,86,9	Fr.	Total.	•

Die Vertheilung der Kosten der Baggerungen ergiebt folgende betaillirte Zahlen:

Runftbauten.

Eisenbahnviadukt in Brügg. Nach Entfernung des alten Pfeilers in der Zihl, dessen Material für die Brücke der Jurabahn nach Aarberg verkauft wurde, ist dieses Bauobjekt seit März 1874 ganz beendigt. — Das vom Oberbau der alten Brücke herrührende Eisen soll theils bei den Brücken am Hagnecksanal zur Verwendung kommen, theils verkauft werden.

Die Straßenbrücke Brügg-Aegerten wurde bis Ende Oktober vollendet und dem Verkehr übergeben.

Es sind ferner ausgeführt worden 5 kleinere Dohlen und 6 Schalen an den Kanalböschungen.

Die Widerlager und die Eisenkonstruktion der Flurbrücke im Safnernfelde wurden verakkordirt mit Vollendungstermin auf Juli 1875.

Uferverficherungen.

Die Uferböschungen am Nidau-Kanal werden bis Cote (97',0) mit Steinwurf bekleidet, über dieser Höhe theils berast,

theils angesäet.

Lettere Arbeiten werden auf die ganze Kanallänge ausgeführt, sobald die Böschungen ausgehoben sind; die Steinwürfe dagegen nur an denjenigen Stellen, wo es sich jetzt schon als nothwendig erzeigt.

ibigibenibig	cizcigi.				
An Rafer	ipflanzungen	find ausge	eführt	worden	ı:
Zwischen	See-Port auf ei	ne Länge	von	800'	
"	Port=Brügg link	ß		9300′	
,,	" rech	tŝ		1600′	
unstul "	Brügg=Safnernf	eld links	ul tyan	5300'	
	ju sakura prakt	rechts		4900′	
Steinwü	rfe sind erstellt:			75 mails)	
für die	Seedämme links 1	ind rechts		S.=R.	790
	See und Port a			"	460
"		as a Miles			1190
"	Port und Brügg	am linken	Ufer	"	110
					4000

Total Steinwürfe S.-R. 4750

b. Sagned-Kanal.

Am Hagneckeinschnitt haben die Unternehmer Gribi und Wüthrich bis Ende des Berichtsjahres 73,300 S.=R., ca. 20 % des ganzen aus Molasse bestehenden Einschnittes ausgehoben. Der Akkordpreis beträgt Fr. 4. 95 per S.=R., während im Devis von 1863 Fr. 5 per S.=R. vorgesehen war.

Davon sind 35,000 S.=R. auf die Moosseite, 38,300 S.=R. auf die Seeseite abgelagert worden.

Nachdem der Vergleich mit der Berner Torfgesellschaft bezüglich der Landerwerbung zu Stande gekommen, konnte der Vollendungstermin, für welchen im Vertrag mit Herren Gribi und Wüthrich $2^1/2$ Jahre Bauzeit bestimmt ist, auf den 1. März 1877 festgestellt werden.

Die Verlegung des Weges der Torfgesellschaft in Hagneck ist ausgeführt.

Für den Abfluß des durch die Ablagerungen im Moose vom Kanal abgeschnittenen Wassers wurde ein Graben und eine Dohle bei Nr. 244 angelegt.

Im Frühjahr 1875 soll der Leitkanal vom Hagneckeinsschnitt aufwärts bis wenigstens zur Siselen-Walperswyl-Straße in Angriff genommen werden.

H. Landankäufe und Verkäufe.

1. Nidau = Büren = Ranal.

Die Landerwerbung beschränkt sich auf den Ankauf von 19 geringen Landstücken für Parallelwege und Zusahrten bei der neuen Flurbrücke in Safnern, im Halte von 12,500 []. Zwanzig Stücke mit 15,500 [] sind noch zu erwerben.

Die Versteigerung über Landabschnitte und Auffüllungen an der Zihl, abgehalten am 9. März 1874, führte zur verkaufsweisen Hingabe von 10 und durch spätere Angebote von 4 weitern Parzellen des Unternehmens.

2. Aarberg=Hagned=Ranal.

Die im letztjährigen Berichte erwähnte gerichtliche Expropriation gegen 5 Grundbesitzer in Hagneck kam erst im Sep=

tember durch oberinstanzliches Urtheil zum Abschlusse. Zwölf weitere Kausverträge kamen auf gütlichem Wege zu Stande, ebenso der Ankauf von 28 Juch. Moosland der Burgergemeinde Täuffelen-Gerlasingen, welche der Berner Torfgesellschaft zur temporären Torfausbeutung hingeliehen waren, und des zum Kanal benöthigten Landes vom Torfmoos der Burgergemeinde Spsach. Abgesehen vom sofort hienach zu berührenden Fall, ist damit die Landerwerbung für den großen Hagneckeinschnitt mit Sinschluß der Straßenverlegung gegen Lüscherz in den Gemeindsbezirken Hagneck, Lüscherz, Täuffelen und Epsach er-

lediat.

Auch die bedeutendste und schwierigste Expropriation des Unternehmens der Jura-Gewässer-Korrektion, diejenige der Berner Torfgesellschaft in Hagned, gelangte im Berichtsjahre zum definitiven Abschlusse. Das nach langer Verzögerung end= lich im Juni eingereichte Befinden der drei gerichtlichen, erst= instanzlichen Schatzungserperten lief, obschon in den Haupt= punkten und Motiven einig gehend, auf zwei Schatzungssummen hinaus. Zwei Experten setzten in ihrem Majoritätsgutachten die gesammte an die Torfgesellschaft auszurichtende Entschädigungssumme auf Fr. 248,855. 75 fest, während ein dritter Experte als Minorität eine Schatzungsfumme von Fr. 306,100 Alle drei Experten behaften außerdem das berausbrachte. Unternehmen übereinstimmend mit der Erstellung eines neuen Tunnels am Plate des durch den Kanalbau zerstörten bis= herigen. Nach Eröffnung des Befindens langten von Seite der Torfgesellschaft Anträge ein, das weitere gerichtliche Ver= fahren fallen zu lassen und durch Abschließung eines Vergleiches auf Grundlage des Majoritätsgutachtens das Expropriations= geschäft zu beendigen, wobei jene insbesondere Gewicht darauf legte, daß das Unternehmen sie als Gegenleistung für ihren Verzicht auf den Bau eines neuen Tunnels mit einer ent= iprechenden Geldsumme abfinde. Die Vertreter des Unterneh= mens, in der Voraussicht, bei einem oberinstanzlichen Schatzungs= verfahren eher schlimmer als besser wegzukommen und die Aus= bezahlung einer anständigen Entschädigungssumme dem Bau eines neuen Tunnels vorziehend, traten auf Unterhandlungen ein, und nach mehrfacher Berathung kam endlich ein Vergleich zu Stande, wonach das Unternehmen der Berner Torfgesell= schaft eine Entschädigungssumme von Fr. 248,855. 75 und am Plate eines neuen Tunnels Fr. 140,000, im Ganzen also Fr. 388,855. 75 auszurichten hatte. Diese Summe wurde am 31. Oktober letzthin zu Handen der Gesellschaft gerichtlich deponirt und damit ausbezahlt.

Gegen Ende 1874 sah sich das Unternehmen veranlaßt, infolge des Baues der Broyethal-Sisenbahn auch in Aarberg mit den Landerwerbungen für den Hagneck-Ranal zu beginnen. Grund dazu war einerseits die Besorgniß vor sehr hohen Landpreisen, wenn man die Landerwerbung in dem gemeinsamen Gebiete des Ranals und der Sisenbahn der letztern überlasse, anderseits eine Offerte derselben zur unentgeldlichen Aushebung eines Ranaltheiles, wenn man ihr das Terrain zur Verfügung stelle. Da die gütlichen Unterhandlungen nicht den gewünschten Ersolg hatten, wurde gegen sieben Grundbesitzer die gerichtsliche Expropriation eingeleitet und auch erstinstanzlich beendigt, wobei es wohl sein Bewenden haben wird. Gütlich wurde der Hof, Sinschlag genannt, angekauft.

In Hagneck wurden zwei verfügbare Landabschnitte wieder veräußert.

Zu einer neuen Kategorie von Landerwerbungen führten die in der Nähe von Bipschal bei Ligerz schon im Jahr 1872 und sodann im Oktober 1874, dießmal in starkem Maße einsgetretenen Sinstürze am linken Bielerseeuser, wodurch einige Mannwerk Reben verloren gingen und ein doppeltes Wohnshaus abgebrochen werden mußte. Der Ausschuß beschloß, dem Rechtsstandpunkte unvorgreislich, das versunkene Grundeigensthum anzukausen resp. zu entschädigen, welche Verfügung sofort vollzogen wurde. Sin Entgegenkommen der Geschädigten durch anständige Preisforderungen erleichterte den Abschluß der dasherigen Verträge mit geringen Ausnahmen.

3. Strandbodenverfäufe.

Im Jahre 1874 kamen bedeutende Verkäufe zum Absschlusse. Es wurden nämlich veräußert:

Dem Burgerspital von Bern aller Strandboden um die St. Petersinsel herum, ca. 144 Juch., um Fr. 12,000.

Dem Staate Bern aller Strandboden zwischen der obern Zihl und der Schützenländte zu Erlach, um den Preis von 80 Fr. per Juchart.

An Wirth Riesen auf der Ländte ein Stück Zihlauffüllung um $2^{1/2}$ Rp. per \Box ' und an Zieglermeister Weibel daselbst der unverkaufte Rest des Seestrandes hinter dem Schlosse Nidau um $1^{1/4}$ Rp. per \Box '.

An eine Anzahl Privaten, meist Anstößer längs dem linken Bielerseeufer, die vorher eingetheilten und vermessenen Parzellen um einen verschiedenen vorher genehmigten Schatzungspreis, nämlich 84 Parzellen im Gemeindsbezirk Neuenstadt, 42 im Bezirk Ligerz, 106 im Bezirk Twann, 21 zu Tüscherzellserme und 19 Parzellen zu Vingelz.

An Herrn Landolt $27^{1/2}$ Juch. bei seinem Budlengut zu Vinelz um Fr. 200 per Jucharte.

An verschiedene Partifularen zu Erlach und Vinelz eine Anzahl Parzellen des dortigen Strandbodens.

An Wilhelm Kömer in Biel eine Strandfläche vor seinem Haus von ca. $21^{1/2}$ Juch um Fr. 25,500.

Zu verkaufen bleibt noch übrig etwa zwei Drittel der Strandparzellen am linken Bielerseeuser, eine Anzahl solcher zu Erlach und Vinelz, mit Inbegriff des Heidenweges, und aller Strandboden von Lüscherz bis Lattrigen auf dem rechten Seeuser. Die Hauptsache und das Werthvollste ist veräußert. Der Erlös läßt sich erst im nächsten Jahre genau feststellen, weil viele Titel noch nicht ausgefertigt sind.

Von den verkauften Strandboden-Parzellen sind Bezugsanweisungen im Betrage von Fr. 127,249. 32 ausgestellt worden, von welcher Summe pro 1874 Fr. 45,926. 90 bei der Kantonskasse einbezahlt worden sind.

I. Ausmittsung des Perimeters.

Mit Ausnahme einer infolge Versehen nöthig gewordenen Berichtigung in Brügg gingen in dieser Sache keine Veränsterungen vor.

Der zu veräußernde Seestrandboden, sowie die Auffüllungen des alten Zihlbettes waren schon durch frühere Marchungen aus dem Perimeter ausgeschlossen.

K. Parzellarvermessung.

Diese erlitt nur geringfügige Aenderungen durch Berich= tigung. Absolut nothwendig ist eine Planrevision im Gebiete des Aarenlaufes. Vor Ableitung der Aare in den Bielersee kann dieß jedoch nur in ganz provisorischer Weise stattsinden.

L. Erste Schatzung des grundeigenthums.

Die öffentliche Auflage derselben fand im Februar 1874 statt. Es wurden ziemlich viele Einsprachen dagegen eingereicht und dieselben der Schatzungskommission zur Begutachtung überwiesen. Der Schlußbericht derselben liegt noch nicht vor.

M. Einzahlung der Arundeigenthümer.

Die dießjährige Einzahlung (Beiträge der Grundeigensthümer pro 1873) erfolgte auf Grundlage der neuerdings revidirten Bezugslisten und hatte das erfreuliche Resultat, daß nur ganz wenige Einsprachen einlangten, welchen für den nächsten Bezug Rechnung getragen werden soll.

Eine billigere Vertheilung der Entsumpfungskosten steht mit Recht von der neuen provisorischen Schatzung des Mehr= werthes zu erwarten. Nachdem die bezügliche, im letten Jahresbericht mitgetheilte Verordnung die Sanktion der Abgeordneten=Versammlung und des Regierungsrathes erhalten hatte, schritt der Ausschuß zur Vollziehung derselben, indem er die Schatungskommission aus den Herren Großrath Vogel in Wangen, Großrath Lehmann in Rüedtligen und alt Großrath Bangerter in Dozigen bestellte, denen die Herren Ausschußmitglieder Wehren und Abrecht als Supleanten, Herr Monnard von Thun als Sekretär beigegeben wurden. Diese Kommission schritt zuerst zur Mehrwerthschatzung im Amts= bezirk Erlach, vollendete dieselbe und begann diejenige im Amt Leider reichten die Herren Logel und Lehmann im August ihre Demission ein, nachdem kaum 11 Gemeinden von 66 eingeschätzt waren, und damit gerieth die ganze Schatzungs= Die Wiederaufnahme derfelben hat im arbeit in's Stocken. kommenden Frühling stattzufinden, sobald für einige wichtige Punkte die nöthige Abklärung und Lösung gefunden ist.

Auf Rechnung der ersten Einzahlung sind mit Inbegriff der Voreinzahlungen pro 1871 . Fr. 684,839. 25
Zweite Einzahlung pro 1872 . " 281,356. 18
Dritte " " 1873 . . " 200,000. — Fr. 1,166,195. 43

Der Bezug für die dritte Einzahlung ist jedoch noch nicht beendigt und wird sich voraussichtlich auf Fr. 250,000 bestaufen, so daß der bisher eingegangene Gesammtbeitrag der Grundeigenthümer auf circa Fr. 1,210,000 ansteigt. Die Ausstände der einzelnen Gemeinden werden jeweilen in ein Verzeichniß getragen und gedruckt ausgetheilt.

Es ist ein großer Uebelstand und erschwert das Rechnungs= wesen ungemein, daß die Jahresbeiträge je in zwei verschiedenen Verwaltungsjahren im Dezember und Januar bezogen werden. Das Unternehmen erleidet dabei ohne Nuten für die Einzahler erhebliche finanzielle Einbußen.

Diesem Uebelstande muß dadurch abgeholfen werden, daß der Beginn der jährlichen Einzahlungen statt auf 1. Dezember auf 1. November und der Schluß des Bezugs auf 31. Dezember statt erst auf 31. Januar gesetzt wird.

N. Stand der Rechnung auf 31. Dezember 1874.

Passiven:

Anleihen Fr. 2,000,000. Schwellenfond	90	Fr.	2,559,126. 90
Kantonskasse Fr. 517,869. Vaukasse	17 50	Fr.	535,868. 77
Reine Passiven gleich d Mehrausgaben	en -	Fr.	2,023,258. 13
Die Kosten des Bau-Conto vert	theil	en	sich wie folgt:
Administration und Allgemeines	•	Fr.	468,697.85
Nidau = Ranal:			
Landentschädigung . Fr. 369,968. Erdarbeiten " 3,590,512. Versicherungen " 152,388. Brücken und Dohlen . " 416,271. Wege	14 36 16		4,533,433.62
	-	" %r	5,002,131.47
Hagned = Ranal:	•	04.	0,002,101. 11
Landentschädigung . Fr. 409,830. Erdarbeiten	80 - - 45	Fr.	774,208. 70
Summa Bau-Coi	nto	Fr.	5,776,340.17

O. Bauprogramm pro 1875.

Es werden für das Jahr 1875 folgende Bauten in Aus- sicht genommen:

I. Nibau=Ranal.

- 1. Fortsetzung des Kanals zwischen Vort und Brügg mit Belassung des Abflußhindernisses beim Pfeidwald.
- 2. Vollendung des Kanals zwischen Brügg und Safnern= feld.
- 3. Bau der Flurbrücke im Safnernfeld.
- 4. Uferversicherungen im Kanal und bei Bipschal.

II. Hagned = Ranal.

- 1. Fortsetzung des Hagneckeinschnittes.
- 2. Aushub von Leitkanälen flugaufwärts.
- 3. Bau der eifernen Brücke bei Hagned.

P. finanzprogramm pro 1875.

Es können für die Bauten des Jahres 1875 verwendet werden:

1. Die Kassarestanz auf 31. Dezem 1874; nach Abzug des auf 1. April 18 zurückzuzahlenden momentanen And hens von Fr. 500,000 beträgt diesell	375	fr. 35,866. <i>7</i> '	7
2. Beitrag der Grundeigenthümer		,, 260,000. –	
3. Beitrag des Bundes		" 315, 000. –	
4. Beitrag des Staates Bern	u iu	" 200,000.—	9
5. Erlös aus dem Betriebsmaterial 20		" 200,000. –	_
		Fr. 1,010,868.7	7

Der Voranschlag der Ausgaben pro 1875 gestaltet sich annähernd wie folgt:

I. Administration u. Allgemeines Fr. 60,000. — II. Nidau=Ranal:

a. Landerwerb . Fr. 2,000. b. Erdarbeiten . " 133,000. c. Versicherungen " 100,000. — (Kanal u. Seeufer.)

d. Kunstbauten : " 40,000. —

e. Wege . . . " 5,000. —

280,000. —

III. Sagned = Ranal:

a. Landerwerb . Fr. 50,000. —
b. Erdarbeiten . " 530,000. —
c. Kunstbauten . " 85,000. —
d. Wege . . . " 5,000. —

670,000. —

Total Fr. 1,010,000. —

Aus dieser Darstellung geht hervor, daß das Unternehmen für die Bauten des Jahres 1875 die nöthigen Geldmittel noch besitt. Für die Vollendung des Werkes und die Amortisation des nun aufgebrauchten ersten Anleihens im Betrage von zwei Millionen genügen jedoch die jährlichen Beiträge des Bundes, des Kantons und der Grundbesitzer nicht, so daß die Aufnahme eines zweiten Anleihens im Betrage von wenigstens einer Million um so nothwendiger wird, wenn eine Erleichterung der jährlichen Einzahlungen der Grundeigenthümer stattsfinden soll.

Das bezügliche Finanzprogramm ist von der Entsumpfungs= direktion ausgearbeitet und liegt zur Vorlage an die Abgeord= neten=Versammlung und den Regierungsrath bereit.

Q. Vergleichjung des Voranschlages von 1863 mit den wirklichen Rosten auf 31. Dezember 1874 für den Nidau-Kanal.

Der Voranschlag von 1863 sett an:	Voranfchlag.	ag.	Verausgabt auf 31. Dezember 1874.	bt nber	Noch verfügbar.	3	Ueberfchritten.	ten.
	3r.	Æp.	3r.	Hp.	Fr.	Rp.	Fr.	Ήp.
1. Landerwerb	480,000	1	371,353	7.1	108,646	29		.]
2. Grabarbeiten bis Meienried	3,200,000	1	3,534,338	49		1	334,338	49
3. Uferversicherung u. Leitwerke.	000'002		147,733	96	552,266	04		
4. Kunstbauten	320,000	1	417,432	91		1	97,432	91
5. Abministration und Allgemeines	000'896		466,282	25	501,717	75		
	2,668,000		4,937,141	32	1,162,630 08	80	431,771	40
Roch verfügbar		730	Fr. 730,858. 68		R	730	Fr. 730,858. 68	

R. Rinnenkorrektion im Seeland.

Die Bildung von Entsumpfungsgesellschaften zum Zwecke der Ausführung der Entsumpfungskanäle in den verschiedenen Moosgebieten will nicht recht vorwärts, und es hat sich bereits die Ansicht geltend gemacht, daß es viel besser wäre, wenn das Unternehmen der Jura-Gewässer-Korrektion auch die Binnenkorrektion ausführen würde. Der Ausschuß hat daher besichlossen, die Entsumpfungsdirektion zu ersuchen, eine bezügliche Vorlage auszuarbeiten und dieselbe in Einklang mit dem allgemeinen Finanzprogramm zu bringen.

Unstreitig würden diese Kanalanlagen rationeller und ebenso billig durch das allgemeine Unternehmen gemacht wers den können, als durch die einzelnen Moosgemeinden, und da die Gesammtkosten der Binnenkorrektion verhältnißmäßig sehr gering sind, so würden dadurch keine erheblichen finanziellen Verlegenheiten entstehen.

Die rasche Inangriffnahme der Binnenkorrektion ist aber um so dringender, als die betheiligten Grundeigenthümer ohne dieselbe nicht in den vollen Genuß des Korrektionswerkes gelangen können.

Infolge Vergleichs mit der Berner Torfgesellschaft ist auch der Betrieb der Kanalmühle bei Treiten eingestellt worden, so daß endlich die dortige Wasserstauung beseitigt ist.

S. Pfahlbauten.

Die Ausbeutung der Pfahlbaustationen am Bielese (Lüscherz, Mörigen und Schafsis) hatte ein ganz befriedigendes Resultat. Die Zahl der Fundgegenstände ist außerordentlich groß, namentlich aus der Steinzeit. Es erfordert jedoch viele Mühe und Arbeit, um die einzelnen Stücke zu reinigen und zu flicken, überhaupt in einen anschaulichen, haltbaren Zustand zu bringen. Ueber den Verkaufswerth machten die Alterthumsstorscher, Herr Dr. Uhlmann in Münchenbuchsee und Herr Messichmer aus Wezikon im Kanton Zürich, eine detaillirte Schahung.

Nachdem die bernischen und schweizerischen Museen und Schulen (Bern, Burgdorf, Neuenstadt, St. Immer, Aarau,

Basel, St. Gallen, Trogen, Luzern, Chur, Genf) ihre Auswahl getroffen hatten, wurden auch an englische und amerikanische Museen einzelne Kollektionen gegen Zahlung verabfolgt. Die Gesammtausgaben betragen bis Ende des Berichtsjahres für die Ausgrabungen und Zusammenstellungen der Fundgegenstände Fr. 5000, während bis dato die Einnahmen sich ebenfalls nicht höher als auf Fr. 5000 belausen; der Verkauf dauert jedoch fort und es steht ein Einnahme-Ueberschuß zu Gunsten des Schwellenfundus in ziemlich sicherer Aussicht.

Die Höhe des Bielersees in der Steinzeit scheint ungefähr den Wasserständen nach der Korrektion zu entsprechen (mitterer Wasserstand Quote 94), während in der späteren Bronzezeit der Seespiegel schon annähernd die Höhe vor der Korrektion erreicht haben mußte.

Von den im Nidau-Ranal bei Gottstadt und Scheuren ausgebaggerten tausendjährigen Eichen sind 3 Querschnitte und ein Wurzelstock im hiesigen botanischen Garten ausgestellt. Der Durchmesser der größten Eiche beträgt auf Brusthöhe 6½ Fuß, am Wurzelstock 9 Fuß. Der Stamm dieser Rieseneiche hatte einen Kubikinhalt von 1060 Kubiksuß, die zweitgrößte 980 Kubiksuß, die dritte 720 Kubiksuß; an der nämlichen Baustelle stieß man auf einen ganzen Wald von Sichen und Dählen.

Die übrigen Fundgegenstände der Jura-Gewässer-Korrektion sind im antiquarischen Museum der Stadtbibliothek in Bern aufgestellt.

Sin einläßlicher, höchst interessanter Bericht ist von Herrn Großrath und Ingenieur Somund von Fellenberg ausgearbeitet und in den "Mittheilungen der naturforschenden Gesellschaft" abgedruckt worden. Separatabdrücke können auf der Entsumpfungsdirektion gratis bezogen werden.

2. Saslethal=Entfumpfung.

A. Bauleitung.

Die technische Oberaufsicht wird durch Herrn Bezirks-Ingenieur Aebi in Interlaken besorgt. Als leitender Ingenieur funktionirt Herr Alfred Leuch in Meiringen. Als Bauführer, namentlich zum Bau der Thalsperren im Alpbach und Hausenbach, wurde Herr- Andreas Abplanalp von Meiringen angestellt.

B. Vorarbeiten.

Vollendet wurden die Baupläne und Kostenberechnungen folgender Werke:

1. Falcherenbachkanal (oberhalb Balmweid in die Aare).

2. Verlängerung des Krautbachkanals.

3. Guntlerenkanal.

4. Tieferlegung des Hauptkanals.

5. Gelben Gießen-Brücke.

6. Umänderung der Flurbrücken.

Endlich wurde mit der Ausarbeitung des vollständigen Verbauungsprojektes für den Alp- und Hausenbach begonnen.

C. Bauverwaltung.

1. Aareforreftion.

- a. Die im vorjährigen Berichte vorgesehenen Arbeiten des 8. Aarlooses konnten in Folge verschiedener Verumstänzungen nicht vorgenommen werden. Dagegen ist für den Ansfang des Jahres 1875 die Inangriffnahme folgender Werke angeordnet:
- 1. Der nothwendigsten Reparaturen an den rechtseitigen Aarschwellen;

2. des linkseitigen Parallelwerkes von der Willigenbrücke

bis zu Nr. 393;

3. des linkseitigen Parallelwerkes von Nr. 409—414.

b. In Folge außerordentlicher Hochwasser, besonders durch dasjenige vom 31. Juli, hatten wir zwei bedeutende Dammbrüche im 5. Aarloos zu beklagen, wobei nebst dem Damm die Hälfte der Poststraße gegenüber dem Hirsinollen weggespült wurde. Un den Kulturen war der Schaden unbedeutend.

Der eine Dammbruch fand an einer Stelle statt, wo die Nare sich noch nicht hinlänglich vertieft hatte und das Soch= wasser die Dammkrone angreisen konnte; der andere in einem Gebiete, wo die Steinböschungen des Niederwasserprofils zum Zwecke der Verlandung des alten Flußbettes — noch nicht hoch genug ausgeführt waren und der Strom mit großer Gewalt in die noch unregelmäßigen Vorländer eindringen Wäre das Querprofil der Aare auf die ganze Länge der Korrektion plangemäß vollendet gewesen, so hätte ein Dammbruch nicht erfolgen können. Der leitende Ingenieur erhielt daher den Auftrag, die nöthigen Ergänzungsbauten mit aller Beförderung in Angriff zu nehmen, die zu niedrigen Steinböschungen an den betreffenden Stellen zu erhöhen, die Unebenheiten in den Vorländern, die einerseits durch Auskolkungen, andererseits durch Materialablagerungen entstanden waren, auszugleichen; überhaupt auf rasche Herstellung des Normalprofiles hinzuwirken.

Um dem Einschneiden der Flußsohle künstlich nachzuhelfen, werden jeweilen beim niedrigsten Wasserstande während des Winters die größten Steine aus dem Flußbette ausgehoben und an die User gelegt, eine Maßregel, die sich bis jett als sehr zweckmäßig erwiesen hat. Da jedoch unterhalb der Dammbrüche die Sohle sich auf einige tausend Fuß Länge bis auf annähernd 2 Fuß wieder erhöhte, so muß zur Beseitigung dieser lokalen Erhöhung und um dem Wasser die nöthige Stoßkraft zu verleihen, ein Leitkanal von 15' Breite und 3' Tiese ausgehoben werden. Während dieser Grabarbeit wird die Aare durch einen Hülfskanal in der Junzleren abgeleitet.

- c. Ferner wurde durch das Hochwasser des Alpbaches vom 19. Juni der Kopf der Alpbachschale fortgerissen, so daß ein neuer mit Pfahlrostfundirung erstellt werden muß.
- d. Endlich wurde auch die provisorische Brücke über den gelben Gießen durch das Hochwasser in Folge der oberhalb stattgefundenen Dammbrüche fortgerissen. Dieselbe wird nun

definitiv auf 15' Spannweite mit steinernen Widerlagern und eisernem Oberbau ausgeführt und bis Ende April vollendet sein, so daß alsdann die neue Poststraße Brienz-Meiringen wieder auf ihre ganze Länge mit Sicherheit befahren werden kann.

2. Entsumpfung.

Vollendet und abgenommen wurde der Hausenbachkanal. In Ausführung und bis im Frühling 1875 vollendet sind nachfolgende Kanäle:

1. Falcherenbachkanal (oberhalb Balmweid in die Aare).

2. Krautbachkanalverlängerung. 3. Tieferlegung des Hauptkanales.

4. Unterheidkanal. 5. Doble im Heidli.

Durch das Hochwasser vom 31. Juli wurde auch der Hauptkanal stark beschädigt, so daß in den untern Loosen die Steinböschung reparirt werden mußte,

Auch die Flurstraßen im Bezirk der Gemeinde Brienz wurden vielfach zerstört und die Flurbrücke über den Haupt=

kanal im Birchenthal fortgeriffen.

Höchst zweckmäßig wäre die successive Ersetzung der im Verfalle befindlichen hölzernen Kanalbrücken durch eisernen Oberbau.

3. Wildbäche.

a. Alpbach. In Ausführung ist die Thalsperre Nr. 3 beim sog. Portsteg, sowie Entwässerungen in der Rutschhalden im Brunni.

b. Hausenbach. Hier können die Verbauungsarbeiten erst im Laufe 1875 in Angriff genommen werden.

D. Bauprogramm pro 1875.

- 1. Vollendung der begonnenen Arbeiten im 8. Aarloos.
- 2. Erstellung des Alphachschalenkopfes. 3. Vollendung der gelben Gießen Brücke.

4. Herstellung der Flurbrücken.

5. Vollendung der begonnenen Entsumpfungskanäle.

6. Guntlerenkanal.

7. Faulbach.

8. Fortsetzung der Thalsperrbauten im Alpbach und Beginn derselben im Hausenbach.

E. Rechnung.

Stand auf 31. Dezember 1874.

Kosten: Fr. Rp.	Fr. Rp.
Bau-Conto 1,680,708. 04	
Zinse und Anleihenskosten . 362,167. 59	
	2,042,875. 63
Beiträge:	7,027,010.
Staat Bern 400,000. —	
Grundeigenthümer im Thal=	
boden 205,769. 48	uralinekang:
Grundeigenthümer im Wild=	Makin serring
hackachiet mi 20110-	arkille gja i jogi.
bachgebiet — — —	605,769. 48
the control of the second to the second to be second	
Mehrausgaben	1,437,106. 15
Passiven:	
Anleihen bei der Eidg. Bank 600,000. —	
Shpothekarkasse 267,913. 57	
Kantonskasse 569,192. 58	mental para (1991)
THE TOO CHANGE SHARE THE THE CONTRACT TO	1,437,106. 15
Gleich den Mehrausgaben.	antible is diffe
Die Kosten des Bau-Conto vertheilen	sich wie folgt:
Fr. Ap.	
Administration und Allgemeines	
Wildbäche=Verbauungen	16,544. 41
Aarkorrektion: Landentschädigung 120,326. 18	180 (1986) 1.1%
" Erdarbeiten 356,863.62	
" Versicherungen . 607,909. 04	
" Brücken u. Dohlen 9,581. 37	
" Wege 43,130.74	
รางการเกาะสาราชานาราชานาราชานาราชานาราชานาราชานาราชานาราชานาราชานาราชานาราชานาราชานาราชานาราชานาราชานาราชานารา	1,137,810. 95
Entsumpfung: Landentschädigung 58,936. 90	
" Erdarheiten 132,811.44	
" Bersicherungen . 131,103. 46	
" Brücken u. Dohlen 25,791. 06	
" Wege 35,631.37	
	384,274. 23
Summa Bau-Conto wie oben	1,680,708. 04

Der Stand der Arbeiten ist nun soweit vorgerückt, daß sämmtliche noch auszuführenden Bauten im Thal bis Ende Mai 1875 vollendet sein werden und die Wirkungen der ausgeführten Korrektionsarbeiten abzuwarten sind, bevor man neue Bauten in Angriff nimmt. Die Stelle eines ständigen leitenden Ingenieurs kann daher auf Mitte des Jahres 1875 aufgehoben werden; dagegen ist die Beibehaltung eines Bau-Aussehers immer noch nothwendig, namentlich für die Thalsperrbauten.

Eine auf kommenden Frühling angeordnete technische Expertise durch die Herren Oberst La Nicca aus Chur, Oberst Fraisse aus Lausanne und Ober-Ingenieur Bridel aus Biel wird die Aussführung und Vollendung des ganzen Werkes einer einläßlichen Prüfung unterwerfen; das daherige Gutachten soll in den nächsten Jahresbericht aufgenommen werden.

F. finanzielle Lage des Unternehmens.

Aus der vorstehenden Rechnung geht hervor, daß die Gesammtkosten des Unternehmens dis Ende 1874 bereits Fr. 2,042,875. 63 betrugen, an welche Summe der Staat und die Grundeigenthümer zusammen Fr. 605,769. 48 Beisträge leisteten; das Unternehmen mithin eine Schuldenlast von Fr. 1,437,106. 15 besitzt, die dis zum Abschluß der Bauten wohl dis auf $1^{1/2}$ Millionen ansteigen wird.

Der Bau-Conto, welcher dato eine Gesammtsumme von Fr. 1,680,708. 04 aufweist, wird bis zur Beendigung des Werkes 1³/4 Millionen betragen; zieht man hievon den Stratsbeitrag mit ¹/2 Million ab, so bleiben noch Fr. 1,250,000 zu Lasten der Grundbesitzer. Das beitragspflichtige Gebiet umfaßt aber nur 2800 Jucharten, so daß die reinen Entsumpfungskosten für die Grundeigenthümer per Jucharte durchschnittlich auf annähernd Fr. 450 zu stehen kommen, wozu noch die Zinse und Anleihenskosten zu addiren sind.

Zur Bestreitung der Kosten der Ausführung der Korrektions= arbeiten wurde bei Beginn des Unternehmens bei der eidge= nössischen Bank in Bern ein Anleihen von Fr. 800,000 auf= genommen, welches unter Staatsgarantie zu 5% verzinset und in jährlichen Katen von Fr. 40,000 abbezahlt werden

muß. Ein zweites Anleihen wurde bei der bernischen Hypothekarkasse im Betrage von Fr. 300,000 kontrahirt; hievon muß jährlich 7% als Zins und Annuität bezahlt werden. Der Vorschuß des Kantons, welchen derselbe über seinen gesetzlichen Beitrag hinaus machte, betrug schon auf Ende 1873 rund Fr. 400,000 und hat sich seither noch vermehrt. Nimmt man nun an, dieser Vorschuß müsse im gleichen Verhältniß zurückbezahlt werden wie das Anleihen der Hypothekarkasse, so ergiebt sich für die Kückzahlungen der Grundeigenthümer folgende Tabelle, aus welcher die enorme Schuldenlast derselben ersichtlich ist:

(siehe Seite 100).

Gläubiger.

	Eidg. Bank.	Hypothek.	Staat.1)2)	Total der jährl.
THE REPORT OF				Einzahlungen.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
40W0		04.	04.	
1870	80,150	01.000	Card out the	80,150
1871	78,145	21,000		99,145
1872	76,140	21,000		97,140
1873	74,135	21,000		95,135
1874	72,130	21,000		93,130
1875	70,125	21,000	28,000	119,125
1876	68,120	21,000	28,000	117,120
1877	66,115	21,000	28,000	115,115
1878	64,110	21,000	28,000	113,110
1879	62,105	21,000	28,000	111,105
1880	60,100	21,000	28,000	109,100
1881	58,095	21,000	28,000	107,095
1882	56,090	21,000	28,000	105,090
1883	54,085	21,000	28,000	103,085
1884	52,080	21,000	28,000	101,080
1885	50,075	21,000	28,000	99,075
1886	48,070	21,000	28,000	97,070
1887	46,065	21,000	28,000	95,065
1888	44,060	21,000	28,000	93,060
1889	$42,055^{3}$)	21,000	28,000	91,055
1890		21,000	28,000	49,000
1891		21,000	28,000	49,000
1892		21,000	28,000	49,000
1893		21,000	28,000	49,000
1894		8,331 ⁴)	28,000	36,331
1895		· // / /	28,000	28,000
1896			28,000	28,000
1897			28,000	28,000
1898			11,108 5)	11,108
Summa	1,222,050	491,331	655,108	2,368,489

- 1) Die Rückzahlung der Vorschüffe des Staates beginnt erft nach Vollens dung des Unternehmens, zum 1. Mal im Jahr 1875.
- 2) Dieser Vorschuß des Staates ist nicht zu verwechseln mit den 500,000 Franken, welche der Staat als Subvention gegeben hat. Die Fr. 400,000 hat der Staat dem Unternehmen vorgeschossen, als die Anleihen von Fr. 800,000 und Fr. 300,000 nicht ausreichten.
 - 3) Rest der Abzahlung an die Eidg. Bank.

thefarkaffe	g abzuzahlenden Kapitals		Fr. 7,972. 19 ,, 358. 75
	the piles by his	Summa	Fr. 8,331. —
	abzuzahlenden Kapitals		
		Summa	Fr. 11,108. —

Diese übermäßige Belastung während einer langen Reihe von Annuitätsjahren ist für die Betheiligten geradezu erdrückend und macht es den Grundeigenthümern unmöglich, überdieß noch den nöthigen Auswand für die Kultivirung des Bodens zu erschwingen.

In dieser Noth wandten sich die Haslethaler mit dem Gesuch an die Bundesbehörden: "es möchte der Bund das Unternehmen der Aarkorrektion und Verbauung der Wild= bäche im Haslethal mit einem angemessenen Beitrag unter= stützen, im gleichen Maße, wie er ähnliche Unternehmungen (Rhein und Rhone) unterstützt habe." Der Bundesrath wies aber dieses vom Regierungsrathe eindringlich unterstützte Ge= such ab, tropdem in der begleitenden Druckschrift die mißliche finanzielle Lage der Betheiligten und die Subventionsbedürftig= keit des Unternehmens schlagend nachgewiesen war. Die vom Bundesrathe angeführten Abweisungsgründe bestunden haupt= fächlich darin, daß die gegenwärtige unabgeklärte Finanzlage des Bundes derartige Subventionen nicht erlaube, und er überhaupt nur solche Werke unterstützen könne, die von Anfang an unter seiner Aufsicht und Mitwirkung ausgeführt worden seien. Wir hoffen jedoch zuversichtlich von dem Billig-keitsgefühle der Bundesbehörden, daß sie diesem so gelungenen Werke, sobald es die finanziellen Mittel irgendwie gestatten, ihre Unterstützung nicht versagen werden. Man wird es doch wohl den Grundbesitzern und Gemeinden nicht zum Vorwurf machen wollen, daß sie zuerst sich selbst zu helfen suchten, bevor sie an die Mithülfe des Bundes appellirten.

Allein auch der Kanton muß tiefer in die Tasche greifen, als er nach dem Dekret vom 1. Februar 1866 sich verpflichtet hatte. Der Staatsbeitrag von bloß einem Dritttheil und nur an die Kosten der Aarkorrektion und die Wildbachverbauungen, ohne Anrechnung der sehr bedeutenden Entsumpfungskanäle, genügt nicht und ist den dortigen Verhältnissen nicht entsprechend; derselbe sollte wenigstens auf die Hälfte dieser Kosten erhöht werden.

Aber auch die betheiligten Grundbesitzer sollten sich mehr anstrengen, ihren Verpflichtungen nachzukommen, um nicht durch nachlässige Einzahlungen ihre Schuldenlast noch zu versgrößern.

Die Betheiligten hätten für die Jahre 1870, 1871, 1872 und 1873 an Zins und Amortisation der beiden Anleihen Fr. 371,570 abtragen sollen; einbezahlt wurden jedoch nur Fr. 205,769. 48 und dieß erst auf Ende 1874, mithin zu wenig Fr. 165,800. 52. Die Zins= und Amortisationsquote pro 1874 beträgt Fr. 93,130; hieran ist bis Ende des Berichts=jahres noch kein Rappen auf der Kantonskasse eingegangen. Die Betheiligten sind somit auf 31. Dezember 1874 um Fr. 258,930. 52 mit ihren Einzahlungen im Rückstand.

Die Gemeinden Brienz, Hofstetten, Brienzwhler und Meiringen haben zusammen die beiden Anleihen von Fr. 1,100,000 aufgenommen und haften solidarisch für die richtige Verzinsung und Amortisation derselben; es ist daher vorab Sache dieser 4 Gemeinden und nicht des Staates, den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. Wenn nun die Grundbesitzer ihre Sinzahlungen nicht leisten können oder nicht leisten wollen, so wird der Staat wohl oder übel an die Gemeinden wachsen müssen.

urmanuling ar invitational and contitution according to the collection of the contract of the

THE HER HER WITTENESS COOK WHEN SHE

3. Gürbe.

a. Untere Abtheilung: Belp=Aare.

Diese Sektion des Unternehmens ist vollständig beendigt; die Rückzahlung der Vorschußsummen durch die betheiligten Grundbesitzer hat ihren geregelten Gang.

b. Mittlere Abtheilung: Belp = Wattenwyl.

Mit Schlußnahme vom 19. August 1874 bestätigte der Regierungsrath den Entscheid des Regierungsstatthalters von Seftigen vom 21. November 1873 über die Mehrwertschatzung im mittleren Gebiete der Gürbekorrektion zwischen Belp und Wattenwhl, soweit es die amtliche Festsetzung der provisorischen Mehrwerthbeträge betrifft; die Begehren der Rekurrenten wurden abgewiesen.

Die definitive Mehrwerthschatzung ist im Jahr 1876 vorzunehmen. Bis zu deren Bestätigung werden von Seite der betheiligten Grundeigenthümer jährliche Abschlagszahlungen auf Grundlage der provisorischen Schatzung erhoben, und zwar im Betrage von einem Zehntel jeder einzelnen Mehrwerthsumme, Alles unter Vorbehalt der Ausgleichung nach der definitiven Schatzung und Kostenvertheilung.

Die erste Einzahlung hat am 1. November 1874 begonnen und ist in den meisten Gemeinden in ganz befriedigender Weise vor sich gegangen. Im Rückstand sind namentlich Belp, Gelterfingen, Seftigen, Kirchenthurnen und Burgistein.

Die Einzieher in den Gemeinden sind gehalten, Jrrthümer in den Bezugslisten, soweit dieselben auf Namensverwechs-lungen, Handerungen oder irrigen Flächenangaben Bezug haben, deutlich anzumerken und in ein Verzeichniß zu bringen; die Einreichung von Einsprachen oder Protestationen von Seite der Grundbesitzer entbindet jedoch nicht von der Verpflichtung der Einzahlung.

Die Kosten dieser Abtheilung betragen auf 31. Dezember 1874:

a. Bai	Baukoste	n				•	•	•	. Fr.		871,689.	31
D.	Zinjen	•	٠	•	٠	٠	•	٠	•	"	494,023.	67
	ř								S	řr. 1	,365,712.	98

Die provisorische Mehrwerthsschatzung für das 3543 Jucharten haltende Moosgebiet beläuft sich bloß auf 686,000 Franken, macht durchschnittlich nur Fr. 194 per Jucharte Entsumpfungskosten für die Grundbesitzer; es ist jedoch zu dieser Summe noch der beziehende Antheil an Zinsen zu schlagen.

Das Projekt zur Verlängerung des Gürbenkanals von Wattenwhl aufwärts bis zum Schuttkegel ist ausgearbeitet und wird in nächster Zeit dem Regierungsrathe nehst einem Bericht über den Stand und die finanzielle Lage des Unternehmens vorgelegt werden.

c. Obere Gürbe: Im Gebirg.

Die vielen, meist mit starkem Hagelschlag begleiteten, Hochsgewitter des verslossenen Sommers haben auch in der oberen Gürbe, wie in so manchen andern schweizerischen Wildbächen, großen Schaden an den Schwellenbauten und Thalsperren angerichtet. Allein trotz der argen Beschädigungen und trotz des Einsturzes einiger Schwellen hat das Verbauungswerk dennoch seine guten Dienste geleistet und seinen Zweck insoweit erfüllt, daß die Geschiebe im Gebirge zurückgehalten und die Kulturen des entsumpsten Thalbodens vor erheblichem Schaden verschont wurden.

Die Auslagen für die Gebirgsbauten betragen bis jett Fr. 156,527. 57.

Zum Schutze der untern Korrektion ist die Fortsetzung der Bauten im Gebirge eine absolute Nothwendigkeit. Die daherigen Kosten müssen zum größten Theil auf dem Mehr=werth der mittleren Gürbenabtheilung gefunden werden.

Bern, im Januar 1875.

Der Direktor

der Forsten, Domainen und Entsumpfungen:

Rohr.